

Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage

- Drucksache 17/2251 -

Wortlaut der Anfrage des Abgeordneten Dr. Gero Hocker (FDP), eingegangen am 21.10.2014

Welche Kommunen in Niedersachsen erheben eine Kampfhundesteuer?

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am 15. Oktober entschieden, dass eine „kommunale Kampfhundesteuer in Höhe von 2 000 Euro unzulässig sei, da sie einem Kampfhundeverbot in der Gemeinde gleichkommt.“ Geklagt hatte ein Hundehalter gegen die Gemeinde Bad Kohlgrub in Bayern.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung Kampfhundesteuern?
2. Bis zu welcher Höhe hält die Landesregierung Kampfhundesteuern für zulässig?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts?
4. Welche Kommunen in Niedersachsen erheben eine Kampfhundesteuer (bitte jeweils auch die Höhe der Steuer angeben)?
5. Welche Hunderassen gelten in den Kommunen mit Kampfhundesteuer jeweils als Kampfhunde (bitte vollständig für jede Kommune auflisten)?
6. Wird die Landesregierung den Kommunen die Aufhebung der Kampfhundesteuer empfehlen?
7. Gibt es Kommunen, in denen ein Kampfhund eine Einstufung als normal besteuert Hund erhält, wenn der Halter einen bestandenen Wesenstest, Begleithundeprüfung, Hundeführerschein oder Ähnliches vorlegt, und, wenn ja, welche?

(An die Staatskanzlei übersandt am 28.10.2014)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- 33.23 - 10422 -

Hannover, den 16.03.2015

Die Hundesteuer findet ihre Rechtsgrundlage in Artikel 105 Abs. 2 a GG i. V. m. § 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 279). Die Hundesteuer ist eine traditionelle örtliche Aufwandsteuer, denn das Halten eines Hundes geht über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinaus und erfordert einen - wenn auch unter Umständen nicht sehr erheblichen - zusätzlichen Vermögensaufwand. Es entspricht gefestigter Rechtsprechung, dass eine Steuerregelung auch Lenkungswirkungen mitverfolgen darf, mag die Lenkung Haupt- oder Nebenzweck sein.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Beschluss vom 15. Oktober 2014 – 9 C 8.13 – (Datenbank des BVerwG) entschieden, dass eine Gemeinde auch für Kampfhunde, für die ein individueller Nachweis fehlender gesteigerter Aggressivität erbracht wurde, eine erhöhte Hundesteuer festsetzen darf. Nur eine Kampfhundesteuer, die einem faktischen Verbot der Haltung solcher Hunde gleichkommt („erdrosselnde Wirkung“), kann nicht auf die Steuerkompetenz der Gemeinde für örtli-

che Aufwandsteuern gestützt werden. Das Gericht sieht einen Steuersatz für das Halten eines Kampfhundes in Höhe von 2 000 Euro für verfassungswidrig an, da hier eine „erdrosselnde Wirkung“ vorläge.

Zum Sachverhalt:

Die Gemeinde Bad Kohlgrub in Bayern erhebt für einen „normalen“ Hund eine Hundesteuer von jährlich 75 Euro. Für einen sogenannten Kampfhund - in dem Gerichtsverfahren ging es um einen durch Verordnung des Freistaates Bayern gelisteten Rottweiler - erhebt die Gemeinde dagegen eine Jahressteuer von 2 000 Euro. Gegen die in dieser Höhe festgesetzte Hundesteuer erhoben die Halter des Hundes Klage. Das VG München wies die Klage ab. Der VGH München hielt die Regelung über die Kampfhundesteuer dagegen für rechtswidrig und gab der Klage der Hundehalter statt.

Auch in Niedersachsen liegt es im Ermessen der Kommunen, ob sie im Rahmen der vorliegenden Verwaltungsrechtsprechung einen erhöhten Steuersatz für sogenannte Kampfhunde in ihren Steuersatzungen aufnehmen. Für die Höhe des Steuersatzes gibt es im NKAG keine Vorgaben; die Kommunen legen ihn aufgrund ihres Selbstverwaltungsrechts (Artikel 28 Abs. 2 GG, Artikel 57 Abs. 1 NV) in eigener Verantwortung fest.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Das enge Zusammenleben von Menschen und Hunden ist in den überwiegenden Fällen geprägt durch eine sozialpartnerschaftliche Beziehung des Menschen zum Hund. Die tragischen Hundebissunfälle haben in der Vergangenheit allerdings auch gezeigt, dass bestimmte Hunde hoch gefährlich für den Menschen sind. Vor diesem Hintergrund sehen sich die Kommunen in die Pflicht genommen, durch eine deutlich erhöhte Hundesteuer für gefährliche Hunde den Bestand solcher Tiere auf ihrem Gebiet einzudämmen. In der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist geklärt, dass eine erhöhte Hundesteuer für sogenannte Kampfhunde rechtmäßig ist, sofern die Höhe keine erdrosselnde Wirkung hat. Die Landesregierung begrüßt daher, dass Kommunen in ihren Hundesteuersatzungen von erhöhten Steuersätzen Gebrauch machen, um die Haltung sogenannter Kampfhunde beziehungsweise gefährlicher Hunde auf ihrem Gebiet zumindest einzudämmen und damit mögliche Beißattacken durch sie zu minimieren.

Zu 2:

Steuergesetze unterliegen dem Verbot der Erdrosselung. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfGE 87, 153) formuliert dies so:

„Steuergesetze sind in ihrer freiheitsbeschränkenden Wirkung jedenfalls an Artikel 2 Abs. 1 GG zu messen. Dabei ist indes zu berücksichtigen, dass Steuergesetze in die allgemeine Handlungsfreiheit gerade in deren Ausprägung als persönliche Entfaltung im vermögensrechtlichen und im beruflichen Bereich (Artikel 14 Abs. 1, Artikel 12 Abs. 1 GG) eingreifen. Dies bedeutet, dass ein Steuergesetz keine ‚erdrosselnde‘ Wirkung haben darf: Das geschützte Freiheitsrecht darf nur so weit beschränkt werden, dass dem Grundrechtsträger (Stpfl.) ein Kernbestand des Erfolges eigener Betätigung im wirtschaftlichen Bereich in Gestalt der grundsätzlichen Privatnützlichkeits des Erworbenen und der grundsätzlichen Verfügungsbefugnis über die geschaffenen vermögenswerten Rechtspositionen erhalten bleibt“ (BVerfGE 87, 169).

Die „Erdrosselungsgrenze“ stellt die äußerste Schranke der Besteuerung dar. Solange die niedersächsischen Kommunen die Erdrosselungsgrenze bei der Festsetzung ihrer Steuersätze für Kampfhunde in ihren Hundesteuersatzungen beachten, liegt es in ihrem Selbstverwaltungsrecht, die Höhe des Steuersatzes ohne Einflussnahme durch die Landesregierung festzusetzen.

Zu 3:

Die Landesregierung teilt die Rechtsauffassung des Bundesverwaltungsgerichts.

Zu 4:

Niedersächsische Kommunen, deren Hundesteuersatzungen erhöhte Steuersätze für gefährliche Hunde oder Kampfhunde beinhalten, sind der beigefügten **Anlage** zu entnehmen. Die jeweilige Höhe der jährlich zu zahlenden Steuer sind der Anlage ebenfalls zu entnehmen.

Zu 5:

Mit Beschluss vom 2. Dezember 2011 - 9 A 163/10 - hat das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht ausgeführt, dass die höhere Besteuerung von sogenannten Kampfhunden als sachlich gerechtfertigt und mit dem Gleichheitssatz vereinbar angesehen werden kann. Der Verzicht auf eine Rasseliste im Niedersächsischen Hundegesetz schließt es nicht aus, dass die Kommunen in ihren Hundesteuersatzungen weiterhin ohne eigene Erhebungen bestimmte Hunderassen höher besteuern, die sowohl in einem Bundesgesetz (Gesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland) als auch in den Hundegesetzen anderer Bundesländer als gefährlich definiert werden. Damit liegt es in der Satzungshoheit der Kommunen - unter Beachtung der Verwaltungsrechtsprechung - zu bestimmen, welche Hunderassen sie mit einem höheren Steuersatz belegen.

Soweit in Hundesteuersatzungen niedersächsischer Kommunen Rasselisten enthalten sind, sind die Hunderassen, aufgelistet nach Kommunen, der **Anlage** zu entnehmen.

Zu 6:

Die Finanzhoheit ist eines der wesentlichen Prinzipien der in Artikel 28 Abs. 2 GG und Artikel 57 Abs. 1 NV verankerten kommunalen Selbstverwaltung. Die konkrete Ausgestaltung kommunaler Aufwandsteuern, zu denen die Hundesteuer zählt, ist insofern eine Ausprägung der kommunalen Selbstverwaltung. Hinsichtlich der Gestaltung von Höhe und Struktur der Hundesteuersätze genießen die Kommunen daher grundsätzlich eine weitgehende Entscheidungsfreiheit. Diese findet ihre Grenzen im Übermaßverbot und im allgemeinen Gleichheitsgrundsatz. Soweit die Kommunen dies bei der Verabschiedung der entsprechenden Steuersatzungen berücksichtigen, bestehen gegen die Erhebung einer erhöhten Hundesteuer für gefährliche Hunderassen keinerlei Bedenken. Für eine Empfehlung der Landesregierung, den Gemeinden die Aufhebung der erhöhten Steuer zu empfehlen, sind vor diesem Hintergrund keine Gründe ersichtlich.

Zu 7:

Viele Kommunen in Niedersachsen haben darauf verzichtet, sogenannte Kampfhunde mit einem höheren Steuersatz zu belegen. In ihren Satzungen werden solche Hunde (gefährliche Hunde) mit einem höheren Steuersatz veranlagt, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 des Niedersächsisches Gesetzes über das Halten von Hunden festgestellt hat.

Welche Kommunen nach solcher Regelung das Halten von Hunden versteuern, ist der Anlage zu entnehmen.

Boris Pistorius

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|------------------------------|--|--|--|
| Kreisfreie Städte | | | |
| Braunschweig, Stadt | Ja | 1. Hund: 600,00 € Jeder weitere Hund: 756,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls: Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pit Bull Terrier, Staffordshire Bullterrier, Kreuzungen mit diesen Hunden. |
| Delmenhorst, Stadt | Ja | 1. Hund: 432,00 € 2. Hund: 624,00 € jeder weitere Hund: 720,00 € | 1. Gefährliche Hunde sind Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier und deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. 2. Gefährliche Hunde sind ferner solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 1 des Nieders. Gesetzes über das Halten von Hunden (Nieders. Hundegesetz - NHundG) vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. 2011, S. 130 und 184) festgestellt hat. |
| Emden, Stadt | Ja | Je Hund: 615,00 € | Gefährliche Hunde im Sinne der Hundesteuersatzung der Stadt Emden sind solche Hunde, für die von der zuständigen Ordnungsbehörde bestandskräftig eine Feststellung der Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden erfolgt ist. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Oldenburg (Oldenburg), Stadt | nein | | |
| Osnabrück, Stadt | Ja | Je Hund: 720,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|--|--|----------------------------|--|
| | | | Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (Niedersächsisches Hundegesetz, nachfolgend NHundG) vom 26. Mai 2011 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2011, S. 130 und 184) festgestellt hat. Gefährliche Hunde sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Salzgitter, Stadt | nein | | |
| Wilhelmshaven, Stadt | nein | | |
| Wolfsburg, Stadt | nein | | |
| Kreisangehörige/ Regionsangehörige Gemeinden | | | |
| Landkreis Ammerland | | | |
| Apen | Ja | Je Hund: 420,00 € | Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bull-Terrier, Dog Argentino und Chinesischer Kampfhund. |
| Bad Zwischenahn | Ja | Je Hund: 500,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 des Niedersächsischen Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind ebenfalls Hunde der Rassen American-Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander. |
| Edewecht | Ja | Je Hund: 336,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|------------------------------|--|---|--|
| | | | Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität wiederholt aufgefallen sind, insbesondere Menschen und Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, oder die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden festgestellt hat |
| Rastede | Nein | | |
| Westerstede, Stadt | Ja | Je Hund: 500,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) vom 26. Mai 2011 (Nds. GVBl. 2011, S. 130 und 184) festgestellt hat. Gefährliche Hunde sind jedenfalls Hunde der Rassen: American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Wiefelstede | nein | | |
| Landkreis Aurich | | | |
| Aurich (Ostfriesland), Stadt | Ja | 1. Hund: 444,00 € jeder weitere Hund: 540,00 € | Gefährliche Hunde im Sinne sind insbesondere diejenigen Hunde, die eine gesteigerte Aggressivität aufweisen, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, auf Angriffslust, auf über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder auf ein anderes in der Wirkung gleichstehendes Merkmal gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet ist, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 1 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Baltrum | | | |
| Berumbur | | | |
| Dornum | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|----------------------|--|---|--|
| | | | Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität wiederholt aufgefallen sind, insbesondere Menschen und Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, oder die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden festgestellt hat |
| Großefehn | – | | |
| Großheide | Ja | 1. Hund: 600,00 € jeder weitere Hund: 900,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Hage, Flecken | | | |
| Hagermarsch | | | |
| Halbmond | | | |
| Hinte | Ja | Je Hund: 614,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde im Sinne der Satzung sind in jedem Fall: Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pit Bull Terrier, oder Kreuzungen mit Hunden dieser Rassen oder diesen Typs. |
| Ihlow | Ja | Je Hund: 500,00 € | |
| Juist, Inselgemeinde | Ja | 1. Hund: 675,00 € jeder weitere Hund: 935,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesonde- |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|---------------------|--|--|---|
| | | | re auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Krummhörn | – | | |
| Leezdorf | – | | |
| Lütetsburg | – | | |
| Marienhafe, Flecken | – | | |
| Norden, Stadt | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, für die von der zuständigen Behörde eine Feststellung der Gefährlichkeit nach § 7 Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden erfolgt ist. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. Gefährliche Hunde gelten bei der Berechnung der Anzahl der gehaltenen Hunde als Hunde im Sinne von § 3 Abs. 1 Buchstaben a) bis c). |
| Norderney, Stadt | Ja | 1. Hund: 512,00 € jeder weitere Hund: 610,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Nieders. Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Osteel | – | | |
| Rechtsweg | – | | |
| Südbrookmerland | Ja | 1. Hund: 307,00 € 2. Hund: 920,00 € jeder weitere Hund: 1 840,00 € | Keine satzungsrechtlichen Ausführungen |
| Upgant-Schott | – | | |
| Wiesmoor, Stadt | Ja | Je Hund: 700,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veran- |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|------------------------|--|---|---|
| | | | lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 1 Nds Gesetz über das Halten von Hunden festgestellt hat. |
| Wirdum | – | | |
| Landkreis Celle | | | |
| Adelheidsdorf | nein | | |
| Ahnsbeck | Ja | 1. Hund: 660,00 € jeder weitere Hund: 840,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/ oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Beedenbostel | Ja | 1. Hund: 660,00 € jeder weitere Hund: 840,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/ oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|---------------|--|---|---|
| Bergen, Stadt | nein | | |
| Bröckel | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs.3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Celle, Stadt | Ja | Je Hund: 600,00 € | Als gefährliche Hunde gelten dabei die Hunde der Rassen bzw. Typen Bullterrier, Pitbull-Terrier, American Staffordshire Terrier sowie Staffordshire Bullterrier sowie Kreuzungen mit Hunden der genannten Rassen. Als gefährliche Hunde im Sinne der Satzung gelten insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind. Dies ist der Fall, wenn insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder wiederholt in aggressiver und damit gefährdender Weise Menschen angesprungen wurden und für die die Ordnungsbehörde aufgrund dieser Vorfälle einen Leinen- und/oder Maulkorbzwang angeordnet hat bzw. die Gefährlichkeit nach §3 Abs. 2 des Niedersächsischen Hundegesetzes (NHundG) festgestellt wurde. |
| Eicklingen | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs.3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Eldingen | Ja | 1. Hund: 660,00 € jeder weitere Hund: 840,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/ oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-----------|--|---|--|
| | | | Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Eschede | nein | | |
| Faßberg | Ja | Je Hund: 504,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung oder Erziehung die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst über eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire- Terrier, Staffordshire- Bullterrier, Pitbull- Terrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Flotwedel | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs.3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Hambühren | Ja | Je Hund: 1 542,00 € <u>geplant:</u> 660,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire- Terrier, Staffordshire- Bullterrier, Pitbull- Terrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. Gefährliche Hunde sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Abs.1 Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden festgestellt hat. |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|------------|--|--|---|
| Hohne | Ja | 1. Hund: 640,00 € jeder weitere Hund: 840,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/ oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Lachendorf | Ja | 1. Hund: 660,00 € je der weitere Hund: 840,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Langlingen | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs.3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Nienhagen | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind: Hunde der Rassen bzw. Typen: Bullterrier, Pitbull-Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier sowie Kreuzungen mit diesen Hunden. Gefährliche Hunde im Sinne der Satzung sind insbesondere auch diejenigen |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|------------|--|--|---|
| | | | Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind. Dies ist der Fall, wenn insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder wiederholt in aggressiver und damit gefährdender Weise Menschen angesprungen wurden und für die die Ordnungsbehörde aufgrund dieser Vorfälle einen Leinen- und/oder Maulkorbzwang angeordnet hat bzw. die Gefährlichkeit nach §3 Abs. 2 d Niedersächsischen Hundegesetzes (NHundG) festgestellt wurde. |
| Südheide | Ja | Je Hund: 336,00 € je Hund: 306,00 € zurzeit gelten noch beide Satzungen der ehemaligen Gemeinden Unterlüß und Hermannsburg | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. bzw. Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine besondere Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Wathlingen | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|---------------------------------|--|----------------------------|---|
| | | | Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Unabhängig von den Voraussetzungen in Absatz 2 sind gefährliche Hunde im Sinne von Absatz 1 Buchst. d) insbesondere auch Bullterrier, Pitbullterrier, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogue de Bordeaux, Mastin Espanol, Staffords-hire-Bullterrier, Dogo Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampf-hund, Bandog, Bulldog, sofern ihre Ungefährlichkeit von der zuständigen Behör-de nicht festgestellt worden ist. |
| Wienhausen, Klosterge-meinde | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veran-lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesonde-re auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs.3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Wietze | Ja | Je Hund: 660,00 € | Zu den Kampfhunden zählen Hunde der Rassen: American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen un-tereinander oder mit anderen Hunden. |
| Winsen (Aller) | nein | | |
| Lohheide, gemeindefreier Bezirk | nein | | |
| Landkreis Cloppenburg | | | |
| Barßel | Ja | Je Hund: 450,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veran-lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Tiere und Menschen gebissen und Menschen gebissen oder sonst über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständi-ge Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Niedersächsisches Hundegesetz festge-stellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pittbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hun-den. |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|---------------------|--|----------------------------|--|
| Bösel | nein | | |
| Cappeln (Oldenburg) | nein | | |
| Cloppenburg, Stadt | Ja | Je Hund: 500,00 € | Kampfhunde sind Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie Kreuzungen mit einer dieser Rassen sowie solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. |
| Emstek | nein | | |
| Essen (Oldenburg) | nein | | |
| Friesoythe, Stadt | Ja | Je Hund: 300,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden festgestellt hat. |
| Garrel | Ja | Je Hund: 150,00 € | |
| Lastrup | Ja | Je Hund: 200,00 € | Gefährliche Hunde solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 des Nds. Hundegesetzes festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzung untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Lindern (Oldenburg) | nein | | |
| Löninge, Stadt | Ja | Je Hund: 250,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihnen besonderer Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöht Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denn eine Gefahr für die öffentliche |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|---------------------------|--|----------------------------|--|
| | | | Sicherheit ausgehen, kann. Gefährliche Hunde im Sinne der Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier und Kreuzungen dieser Rassen untereinander. |
| Molbergen | Ja | Je Hund: 510,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 des Niedersächsisches Gesetzes über das Halten von Hunden festgestellt hat. |
| Saterland | Ja | Je Hund: 400,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 des Niedersächsisches Gesetzes über das Halten von Hunden festgestellt hat. Derzeit ist kein Hund mit erhöhtem Steuersatz veranlagt. |
| Landkreis Cuxhaven | | | |
| Armstorf | nein | | |
| Belum | nein | | |
| Beverstedt | nein | | |
| Bülkau | nein | | |
| Cadenberge | nein | | |
| Cuxhaven, Stadt | Ja | Je Hund: 720,00 € | Gefährliche Hunde nach § 3 Abs. 1 Buchst. d) der Satzung sind Hunde, bei die Fachbehörde die Gefährlichkeit nach § 7 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt hat. In diesem Fall ist der Hund ab dem Ersten des Monats, in dem die Gefährlichkeit festgestellt wird, entsprechend zu besteuern. |
| Geestland, Stadt | Ja | 1. Hund: 500,00 € | Gefährliche Hunde solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranla- |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-------------------------|--|--|--|
| | | 2. Hund: 750,00 € jeder weitere Hund: 1 000,00 € | gung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 des Nds. Hundegesetzes festgestellt hat. |
| Geversdorf | nein | | |
| Hagen im Bremischen | nein | | |
| Hechthausen | nein | | |
| Hemmoor, Stadt | nein | | |
| Hollnseth | nein | | |
| Ihlienwort | Ja | 1. Hund: 200,00 € 2. Hund: 300,00 € jeder weitere Hund: 500,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Lamstedt | nein | | |
| Loxstedt | Ja | 1. Hund: 511,20 € 2. Hund: 562,50 € jeder weitere Hund: 664,50 € | Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Bullterrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino/Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux Dogge, Mastino Espanol, Staffordshire-Bull-Terrier, Dogo Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog und Tosa Inu. |
| Mittelstenahe | nein | | |
| Neuenkirchen | nein | | |
| Neuhaus (Oste), Flecken | nein | | |
| Nordleda | Ja | 1. Hund: 400,00 € 2. Hund: 500,00 € jeder weitere Hund: 700,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-------------------|--|--|--|
| | | | Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Oberndorf | nein | | |
| Odisheim | Ja | 1. Hund: 200,00 € 2. Hund: 300,00 € jeder weitere Hund: 500,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Osten | nein | | |
| Osterbruch | nein | | |
| Otterndorf, Stadt | Ja | 1. Hund: 400,00 € 2. Hund: 500,00 € jeder weitere Hund: 700,00 € 1. Hund: 200,00 € 2. Hund: 250,00 € jeder weitere Hund: 350,00 € | Hunde nach § 1 Abs. 1 GefTVO Hunde nach § 1 Abs. 1 GefTVO Hunde nach § 1 Abs. 1 GefTVO Hunde nach § 2 Abs. 1 GefTVO Hunde nach § 2 Abs. 1 GefTVO Hunde nach § 2 Abs. 1 GefTVO |
| Schiffdorf | nein | | |
| Steinau | Ja | 1. Hund: 200,00 € 2. Hund: 300,00 € jeder weitere Hund: 500,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Stinstedt | nein | | |
| Wanna | Ja | 1. Hund: 200,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veran- |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|---------------------------|--|---|--|
| | | 2. Hund: 300,00 € jeder weitere Hund: 500,00 € | lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Wingst | nein | | |
| Wurster Nordseeküste | – | | |
| Landkreis Diepholz | | | |
| Affinghausen | Ja | Je Hund: 624,00 € | American Staffordshire Terrier, Bordeaux Dogge, Bulldog, Bullmastiff, Bullterrier, Chinesischer Kampfhund (Shar Pei), Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napolitano, Pit-Bull-Terrier, Staffordshire-Bull-Terrier, Tosa Inu, Kreuzungen mit diesen Hunden. <i>(Eine neue Hundesteuersatzung ist in Vorbereitung. Hier wird nicht mehr die Bezeichnung „Kampfhund“ enthalten sein, sondern es wird der Begriff „Gefährlicher Hund“ aufgenommen. Es wird voraussichtlich die sogenannte Kampfhundesteuer in der Satzung bleiben, dann aber nur noch für solche Hunde erhoben, deren Gefährlichkeit nach § 7 NHundG festgestellt wurde. Beratungsergebnisse bzw. Beschlüsse aus den politischen Gremien liegen aber noch nicht vor.)</i> |
| Asendorf | nein | | |
| Bahrenbostel | Ja | Je Hund: 612,00 € | American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Pit Bull Terrier |
| Barenburg, Flecken | Ja | Je Hund: 612,00 € | American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Pit Bull Terrier |
| Barnstorf, Flecken | Ja | Je Hund: 613,56 € | Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pit Bull Terrier, Rottweiler, Fila Brasileiro, Kaukasischer Oftscharka, Mastiff, Mastin Espanol Mastino Napoletano, Bandog, Tosa-Inu, Bullmastiff, Dogo Argentino, Dobermann und Kreuzungen mit diesen Hunden. |
| Barver | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind Hunde der Rassen bzw. Typen: Bullterrier, Pitbull-Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier sowie Kreuzungen mit diesen Hunden. |
| Bassum, Stadt | nein | | |
| Borstel | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-----------------------------|--|----------------------------|--|
| | | | Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 1 Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rasse American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Brockum | Ja | Je Hund: 600,00 € | Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. 2Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino/Neapolitano, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espanol, Staffords-hire-Bull-Terrier, Dog Argentino, Chinesischer Kampfhund. |
| Bruchhausen-Vilsen, Flecken | Ja | Je Hund: 612,00 € | Bullterrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino Napoltano, Fila Brasileiro, Bordeaux Dogge, Mastino Espanol, Staffordshire-Bull-Terrier, Dogo Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog und Tosa Inu |
| Dickel | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind Hunde der Rassen bzw. Typen: Bullterrier, Pitbull-Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier sowie Kreuzungen mit diesen Hunden. |
| Diepholz, Stadt | Ja | Je Hund: 600,00 € | Es wird eine Steuer für „gefährliche Hunde“ erhoben. Hierzu muss vom Veterinäramt festgestellt werden, dass es sich um einen gefährlichen Hund handelt. Diese Feststellung ist Rasse unabhängig. Aktuell gibt es aber keinen Fall. |
| Drebber | Ja | Je Hund: 613,56 € | Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pit Bull Terrier, Rottweiler, Fila Brasileiro, Kaukasischer Oftscharka, Mastiff, Mastin Espanol Mastino Napoletano, Bandog, Tosa-Inu, Bullmastiff, Dogo Argentino, Dobermann und Kreuzungen mit diesen Hunden. |
| Drentwede | Ja | Je Hund: 613,56 € | Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pit Bull Terrier, Rottweiler, Fila Brasileiro, Kaukasischer Oftscharka, Mastiff, Mastin Espanol Mastino Napoletano, Bandog, Tosa-Inu, Bullmastiff, Dogo Argentino, Dobermann und Kreuzungen mit diesen Hunden. |
| Ehrenburg | Ja | Je Hund: 624,00 € | American Staffordshire Terrier, Bordeaux Dogge, Bulldog, Bullmastiff, Bullterrier, Chinesischer Kampfhund (Shar Pei), Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasi- |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-------------------|--|----------------------------|--|
| | | | scher Owtscharka, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napolitano, Pit-Bull-Terrier, Staffordshire-Bull-Terrier, Tosa Inu, Kreuzungen mit diesen Hunden. <i>(Eine neue Hundesteuersatzung ist in Vorbereitung. Hier wird nicht mehr die Bezeichnung „Kampfhund“ enthalten sein, sondern es wird der Begriff „Gefährlicher Hund“ aufgenommen. Es wird voraussichtlich die sogenannte Kampfhundesteuer in der Satzung bleiben, dann aber nur noch für solche Hunde erhoben, deren Gefährlichkeit nach § 7 NHundG festgestellt wurde. Beratungsergebnisse bzw. Beschlüsse aus den politischen Gremien liegen aber noch nicht vor.)</i> |
| Eydelstedt | Ja | Je Hund: 614,00 € | Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pit Bull Terrier, Rottweiler, Fila Brasileiro, Kaukasischer Oftscharka, Mastiff, Mastin Espanol Mastino Napoletano, Bandog, Tosa-Inu, Bullmastiff, Dogo Argentino, Dobermann und Kreuzungen mit diesen Hunden. |
| Freistatt | Ja | Je Hund: 612,00 € | American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Pit Bull Terrier |
| Hemsloh | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind Hunde der Rassen bzw. Typen: Bullterrier, Pitbull-Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier sowie Kreuzungen mit diesen Hunden. |
| Hüde | Ja | Je Hund: 600,00 € | Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. 2Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino/Neapolitano, Fili Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Expanol, Staffords-hire-Bull-Terrier, Dog Argentiono, Chinesischer Kampfhund. |
| Kirchdorf | Ja | Je Hund: 612,00 € | American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Pit Bull Terrier |
| Lembruch | Ja | Je Hund: 600,00 € | Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. 2Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino/Neapolitano, Fili Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Expanol, Staffords-hire-Bull-Terrier, Dog Argentiono, Chinesischer Kampfhund. |
| Lemförde, Flecken | Ja | Je Hund: 600,00 € | Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. 2Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino/Neapolitano, Fili Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Expanol, Staffords-hire-Bull-Terrier, Dog Argentiono, Chinesischer Kampfhund. |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|---------------|--|----------------------------|---|
| Maasen | Ja | Je Hund: 600,00 € | sischer Kampfhund. Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 1 Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rasse American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Marl | Ja | Je Hund: 600,00 € | Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. 2Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino/Neapolitano, Fili Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espanol, Staffords-hire-Bull-Terrier, Dog Argentiono, Chinesischer Kampfhund. |
| Martfeld | Ja | Je Hund: 612,00 € | American Staffordshire-Terrier, Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Staffordshire-Bull-Terrier sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen Hunden anderer, Rassen oder Mischlingen |
| Mellinghausen | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 1 Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rasse American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Neuenkirchen | Ja | Je Hund: 624,00 € | American Staffordshire Terrier, Bordeaux Dogge, Bulldog, Bullmastiff, Bullterrier, |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-------------|--|----------------------------|--|
| | | | Chinesischer Kampfhund (Shar Pei), Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napolitano, Pit-Bull-Terrier, Staffordshire-Bull-Terrier, Tosa Inu, Kreuzungen mit diesen Hunden. <i>(Eine neue Hundesteuersatzung ist in Vorbereitung. Hier wird nicht mehr die Bezeichnung „Kampfhund“ enthalten sein, sondern es wird der Begriff „Gefährlicher Hund“ aufgenommen. Es wird voraussichtlich die sogenannte Kampfhundesteuer in der Satzung bleiben, dann aber nur noch für solche Hunde erhoben, deren Gefährlichkeit nach § 7 NHundG festgestellt wurde. Beratungsergebnisse bzw. Beschlüsse aus den politischen Gremien liegen aber noch nicht vor.)</i> |
| Quernheim | Ja | Je Hund: 600,00 € | Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. 2Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino/Neapolitano, Fili Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espanol, Staffords-hire-Bull-Terrier, Dog Argentiono, Chinesischer Kampfhund. |
| Rehden | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind Hunde der Rassen bzw. Typen: Bullterrier, Pitbull-Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier sowie Kreuzungen mit diesen Hunden. |
| Scholen | Ja | Je Hund: 624,00 € | American Staffordshire Terrier, Bordeaux Dogge, Bulldog, Bullmastiff, Bullterrier, Chinesischer Kampfhund (Shar Pei), Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napolitano, Pit-Bull-Terrier, Staffordshire-Bull-Terrier, Tosa Inu, Kreuzungen mit diesen Hunden. <i>(Eine neue Hundesteuersatzung ist in Vorbereitung. Hier wird nicht mehr die Bezeichnung „Kampfhund“ enthalten sein, sondern es wird der Begriff „Gefährlicher Hund“ aufgenommen. Es wird voraussichtlich die sogenannte Kampfhundesteuer in der Satzung bleiben, dann aber nur noch für solche Hunde erhoben, deren Gefährlichkeit nach § 7 NHundG festgestellt wurde. Beratungsergebnisse bzw. Beschlüsse aus den politischen Gremien liegen aber noch nicht vor.)</i> |
| Schwaförden | ja | Je Hund: 624,00 € | American Staffordshire Terrier, Bordeaux Dogge, Bulldog, Bullmastiff, Bullterrier, Chinesischer Kampfhund (Shar Pei), Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napolitano, Pit-Bull-Terrier, Staffordshire-Bull-Terrier, Tosa Inu, Kreuzungen mit diesen Hunden. <i>(Eine neue Hundesteuersatzung ist in Vorbereitung. Hier wird nicht mehr die Bezeichnung „Kampfhund“ enthalten sein, sondern es wird der Begriff „Gefährlicher Hund“ aufgenommen. Es wird voraussichtlich die sogenannte Kampfhundesteuer in der Satzung bleiben, dann aber nur noch für solche Hunde erhoben, deren Gefährlichkeit nach § 7 NHundG festgestellt wurde. Beratungsergebnisse</i> |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|---------------------|--|----------------------------|---|
| | | | <i>bzw. Beschlüsse aus den politischen Gremien liegen aber noch nicht vor.)</i> |
| Schwarme | nein | | |
| Siedenburg, Flecken | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 1 Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rasse American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Staffhorst | Ja | Je Hund: 600,00 € | |
| Stemshorn | Ja | Je Hund: 600,00 € | Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. 2Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino/Neapolitano, Fili Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espanol, Staffords-hire-Bull-Terrier, Dog Argentino, Chinesischer Kampfhund. |
| Stuhr | nein | | |
| Sudwalde | Ja | Je Hund: 624,00 € | American Staffordshire Terrier, Bordeaux Dogge, Bulldog, Bullmastiff, Bullterrier, Chinesischer Kampfhund (Shar Pei), Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napolitano, Pit-Bull-Terrier, Staffordshire-Bull-Terrier, Tosa Inu, Kreuzungen mit diesen Hunden. <i>(Eine neue Hundesteuersatzung ist in Vorbereitung. Hier wird nicht mehr die Bezeichnung „Kampfhund“ enthalten sein, sondern es wird der Begriff „Gefährlicher Hund“ aufgenommen. Es wird voraussichtlich die sogenannte Kampfhundesteuer in der Satzung bleiben, dann aber nur noch für solche Hunde erhoben, deren Gefährlichkeit nach § 7 NHundG festgestellt wurde. Beratungsergebnisse bzw. Beschlüsse aus den politischen Gremien liegen aber noch nicht vor.)</i> |
| Süstedt | Ja | Je Hund: 612,00 € | Bullterrier, Pit-Bull-Terrier, American Staffordshire Terrier, Rottweiler, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Bandog, Tosa-Inu, Bullmastiff, Dogo Argentino, Dobermann sowie Kreuzungen |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|--------------------------|--|---|---|
| | | | mit diesen Hunden. |
| Sulingen, Stadt | Ja | Je Hund: 800,00 € jeder weitere Hund: 1 000,00 € | American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bull-Terrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Syke, Stadt | Ja | 1. Hund: 312,00 € 2.Hund: 612,00 € jeder weitere Hund: 768,00 € | Gefährliche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. |
| Twistringen, Stadt | Ja | Je Hund: 600,00 € | Für gefährliche Hunde im Sinne des § 7 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG). |
| Varrel | Ja | Je Hund: 612,00 € | American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Pit Bull Terrier |
| Wagenfeld | Ja | 1. Hund: 610,00 € jeder weitere Hund: 810,00 € | American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Wehrbleck | Ja | Je Hund: 612,00 € | American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Pit Bull Terrier |
| Wetschen | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind Hunde der Rassen bzw. Typen: Bullterrier, Pitbull-Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier sowie Kreuzungen mit diesen Hunden. |
| Weyhe | Ja | Je Hund: 800,00 € | Pitbull-Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. Weiterhin Hunde, deren Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Nds. Hundegesetz von der zust. Behörde (LK DH) festgestellt wurde. |
| Landkreis Emsland | | | |
| Andervenne | nein | | |
| Bawinkel | ja | Je Hund: 612,00 € | American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden |
| Beesten | nein | | |
| Bockhorst | ja | Je Hund: 315,00 € | keine konkreten Rassen; Veranlagung erfolgt, wenn der besagte Hund auffällig geworden ist. |
| Börger | Nein | | |
| Breddenberg | Ja | Je Hund: 315,00 € | keine konkreten Rassen; Veranlagung erfolgt, wenn der besagte Hund auffällig geworden ist. |
| Dersum | Ja | Je Hund: 490,80 € | American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden |
| Dörpen | Ja | Je Hund: 490,80 € | American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|--------------------|--|----------------------------|---|
| Dohren | Ja | Je Hund: 300,00 € | Pitt-Bull-Terrier, Bullterrier, Mastino/Neapolitano, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espanol, American Staffordshire-Terrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund sowie Kreuzungen mit Hunden dieser Rassen oder dieser Typen. |
| Emsbüren | Ja | Je Hund: 612,00 € | American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden. |
| Esterwegen | Ja | Je Hund: 315,00 € | keine konkreten Rassen; Veranlagung erfolgt, wenn der besagte Hund auffällig geworden ist. |
| Freren, Stadt | Nein | | |
| Fresenburg | Ja | Je Hund: 420,00 € | American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden |
| Geeste | Ja | Je Hund: 613,50 € | Pitt-Bull-Terrier, Bullterrier, Mastino/Neapolitano, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espanol, American Staffordshire-Terrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Bandog, Bulldog, Chinesischer Kampfhund sowie Kreuzungen mit Hunden dieser Rassen oder dieser Typen. |
| Gersten | Ja | Je Hund: 612,00 € | American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden |
| Groß Berßen | Nein | | |
| Handrup | Ja | Je Hund: 612,00 € | American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden |
| Haren (Ems), Stadt | Ja | Je Hund: 400,00 € | American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden. |
| Haselünne, Stadt | Ja | Je Hund: 300,00 € | American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden. |
| Heede | Ja | Je Hund: 490,80 € | American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden |
| Herzlake | Ja | Je Hund: 300,00 € | Pitt-Bull-Terrier, Bullterrier, Mastino/Neapolitano, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espanol, American Staffordshire-Terrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund sowie Kreuzungen mit Hunden dieser Rassen oder dieser Typen. |
| Hilkenbrook | Ja | Je Hund: 315,00 € | keine konkreten Rassen; Veranlagung erfolgt, wenn der besagte Hund auffällig geworden ist. |
| Hüven | Nein | | |
| Klein Berßen | nein | | |
| Kluse | Ja | Je Hund: 490,80 € | American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|---------------------|--|---|--|
| Lähden | Ja | Je Hund: 300,00 € | Pitt-Bull-Terrier, Bullterrier, Mastino/Neapolitano, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espanol, American Staffordshire-Terrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund sowie Kreuzungen mit Hunden dieser Rassen oder dieser Typen. |
| Lahn | Ja | Je Hund: 420,00 € | American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden |
| Langen | Ja | Je Hund: 612,00 € | American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden |
| Lathen | Ja | Je Hund: 420,00 € | American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden |
| Lehe | Ja | Je Hund: 490,80 € | American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden |
| Lengerich | Ja | Je Hund: 612,00 € | American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden |
| Lingen (Ems), Stadt | ja | Je Hund: 613,00 € | Zu den Kampfhunden gehören folgende Hunde der Rassen: American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden. Außerdem wird eine erhöhte Steuer festgesetzt bei Hunden, bei denen nach ihrer Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. |
| Lorup | Ja | Je Hund: 420,00 € | American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden |
| Lünne | Ja | Je Hund: 612,00 € | American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden |
| Meppen, Stadt | Ja | 1. Hund: 309,00 € jeder weitere Hund: 462,00 € | Zu den gefährlichen Hunden zählen die Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bull-Terrier, Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier oder Mischlinge der Rassen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Messingen | nein | | |
| Neubörger | Ja | Je Hund: 490,80 € | American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden |
| Neulehe | Ja | Je Hund: 490,80 € | American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden |
| Niederlangen | Ja | Je Hund: 420,00 € | American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-------------------|--|----------------------------|---|
| Oberlangen | Ja | Je Hund: 420,00 € | American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden |
| Papenburg, Stadt | Ja | Je Hund: 600,00 € | American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden. |
| Rastdorf | Ja | Je Hund: 420,00 € | American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden |
| Renkenberge | Ja | Je Hund: 420,00 € | American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden |
| Rhede (Ems) | Ja | Je Hund: 511,20 € | „Gefährliche Hunde“ sind die Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Salzbergen | Ja | Je Hund: 612,00 € | keine konkreten Rassen; Veranlagung erfolgt, wenn der besagte Hund auffällig geworden ist. |
| Schapen | Ja | Je Hund: 612,00 € | American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden |
| Sögel | nein | | |
| Spahnharrenstätte | Nein | | |
| Spelle | Ja | Je Hund: 612,00 € | American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden |
| Stavern | Nein | | |
| Surwold | Ja | Je Hund: 315,00 € | keine konkreten Rassen; Veranlagung erfolgt, wenn der besagte Hund auffällig geworden ist. |
| Sustrum | Ja | Je Hund: 420,00 € | American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden |
| Thuine | Nein | | |
| Twist | Ja | Je Hund: 660,00 € | „Gefährliche Hunde“ sind insbesondere American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Vrees | Ja | Je Hund: 420,00 € | American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden |
| Walchum | Ja | Je Hund: 490,80 € | American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden |
| Werlte | Ja | Je Hund: 420,00 € | American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden |
| Werpeloh | nein | | |
| Wettrup | Ja | Je Hund: 612,00 € | American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull- |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|----------------------------|--|---|---|
| Wipplingen | Ja | Je Hund: 490,80 € | Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden |
| Landkreis Friesland | | | |
| Bockhorn | nein | | |
| Jever, Stadt | nein | | |
| Sande | nein | | |
| Schortens, Stadt | Ja | 1. Hund: 480,00 € Jeder weitere Hund: 940,00 € | Als gefährliche Hunde im Sinne unserer Satzung gelten Hunde, a) von denen in Zusammenwirken mit anderen Faktoren wie Erziehung, Ausbildung, Haltung, situative Einflüsse oder Zuverlässigkeit und Sachkunde des Halters aufgrund ihrer körperlichen Beschaffenheit wie Größe, Gewicht, sowie Sprung-, Muskel- oder Beißkraft eine potenzielle Gefährlichkeit ausgeht, b) bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, ihrer Charaktereigenschaft oder ihres genetischen Potenzials eine erhöhte Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann, c) die bereits in der Öffentlichkeit durch gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind ebenso Pitbull Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier und deren Kreuzungen. Die Liste der gefährlichen Hunde dieser Satzung orientiert sich an der Bundesliste der als gefährlich eingestuften Hunde (§1 Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz). |
| Varel, Stadt | nein | | |
| Wangerland | Ja | 1. Hund: 288,00 € jeder weitere Hund: 576,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen und Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Niedersächsischen Hundegesetzes festgestellt hat. Gefährliche Hunde sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|--------------------------|--|---|---|
| Wangerooge, Nordseebad | Ja | 1. Hund: 450,00 € Jeder weitere Hund: 670,00 € | Gefährliche Hunde im Sinne der Satzung sind Hunde der Rassen American-Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Zetel | nein | | |
| Landkreis Gifhorn | | | |
| Adenbüttel | Ja | 1. Hund: 600,00 € jeder weitere Hund: 900,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 NHundG festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne von Abs. 1 Buchstaben d) und e) sind nach § 1 des Gesetzes zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland (Hundeverkehrs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz - HundVerbrEinfG) vom 12. April 2001: Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pit Bull Terrier, Staffordshire Bullterrier, Kreuzungen mit Hunden der Buchstaben a) bis d) oder mit anderen Hunden |
| Barwedel | – | | |
| Bergfeld | Ja | 1. Hund: 300,00 € jeder weitere Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen und Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 des Niedersächsischen Hundegesetzes festgestellt hat. Gefährliche Hunde sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Bokensdorf | – | | |
| Brome, Flecken | Ja | 1. Hund: 300,00 € jeder weitere Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für öffentliche |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|--------------|--|---|---|
| | | | Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American, Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Calberlah | Ja | 1. Hund: 240,00 € jeder weitere Hund: 360,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit festgestellt hat. |
| Dedelstorf | nein | | |
| Didderse | Ja | 1. Hund: 480,00 € jeder weitere Hund: 720,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 NHundG festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne von Abs. 1 Buchst. d) und e) sind nach § 1 des Gesetzes zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland (Hundebringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz - HundVerbrEinfG) vom 12. April 2001: Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pit Bull Terrier, Staffordshire Bullterrier, Kreuzungen mit Hunden der Buchstaben a) bis d) oder mit anderen Hunden |
| Ehra-Lessien | Ja | 1. Hund: 450,00 € jeder weitere Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|----------------|--|----------------------------|--|
| | | | re auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen und Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 des Niedersächsischen Hundegesetzes festgestellt hat. Gefährliche Hunde sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Gifhorn, Stadt | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 NHundG festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne von Abs. 1 Buchst. d) und e) sind nach § 1 des Gesetzes zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland (Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz - HundVerbrEinfG) vom 12. April 2001: Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pit Bull Terrier, Staffordshire Bullterrier, Kreuzungen mit Hunden der Buchstaben a) bis d) oder mit anderen Hunden |
| Groß Oesingen | – | | |
| Hankensbüttel | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind: Hunde der Rassen bzw. Typen: Bullterrier, Pitbull-Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier sowie Kreuzungen mit diesen Hunden. Gefährliche Hunde im Sinne der Satzung sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind. Dies ist der Fall, wenn- insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder wiederholt in aggressiver und damit gefährdender Weise Menschen angesprungen wurden und für die die Ordnungsbehörde aufgrund dieser Vorfälle einen Leinen- und/oder Maulkorbzwang angeordnet hat bzw. die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Niedersächsischen Hundegesetzes (NHundG) festgestellt und eine Erlaubnis nach § 5 NHundG versagt wurde. |
| Hillerse | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesonde- |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|------------|--|---|--|
| | | | re auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit festgestellt hat. |
| Isenbüttel | Ja | 1. Hund: 240,00 € jeder weitere Hund: 360,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit festgestellt hat. |
| Jembke | | | |
| Leiferde | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit festgestellt hat. |
| Meine | Ja | Je Hund: 480,00 € | Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino Neapolitano, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espaniol, Staffordshire-Bullterrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldog. |
| Meinersen | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|---------------|--|---|--|
| | | | Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit festgestellt hat. |
| Müden (Aller) | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit festgestellt hat. |
| Obernholz | nein | | |
| Osloß | – | | |
| Parsau | Ja | 1. Hund: 300,00 € jeder weitere Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen und Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 des Niedersächsischen Hundegesetzes festgestellt hat. Gefährliche Hunde sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Ribbesbüttel | Ja | 1. Hund: 240,00 € jeder weitere Hund: 360,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit festgestellt hat. |
| Rötgesbüttel | nein | | |
| Rühen | nein | | |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-------------|--|---|---|
| Sassenburg | nein | | |
| Schönewörde | Ja | 1. Hund: 258,00 € jeder weitere Hund: 516,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei de-nen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Schwülper | nein | | |
| Sprakensehl | nein | | |
| Steinhorst | nein | | |
| Tappenbeck | | | |
| Tiddische | Ja | 1. Hund: 300,00 € jeder weitere Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen und Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 des Niedersächsischen Hundegesetzes festgestellt hat. Gefährliche Hunde sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Tülau | nein | | |
| Ummern | | | |
| Vordorf | Ja | Je Hund: 250,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|----------------------------|--|---|---|
| | | | aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 NHundG festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne von Abs. 1 Buchst. d) und e) sind nach § 1 des Gesetzes zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland (Hundeverkehrs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz - HundVerbrEinfG) vom 12. April 2001: Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pit Bull Terrier, Staffordshire Bullterrier, Kreuzungen mit Hunden der Buchstaben a) bis d) oder mit anderen Hunden |
| Wagenhoff | – | | |
| Wahrenholz | – | | |
| Wasbüttel | Ja | 1. Hund: 240,00 € jeder weitere Hund: 360,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit festgestellt hat. |
| Wesendorf | – | | |
| Weyhausen | – | | |
| Wittingen, Stadt | Nein | | |
| Landkreis Göttingen | | | |
| Adelebsen, Flecken | Ja | 1. Hund: 600,00 € jeder weitere Hund: 800,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-------------------------|--|---|--|
| Bilshausen | nein | | |
| Bodensee | Ja | Hunde werden nicht veranlagt | Regelung soll ersatzlos gestrichen werden |
| Bovenden, Flecken | Ja | Je Hund: 480,00 € | Für Hunde, die nach dem NHundG als gefährlich festgestellt wurden. |
| Bühren | Ja | Je Hund: 700,00 € | Gefährliche Hunde werden als solche definiert, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaften die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen kann. Gefährliche Hunde sind insbesondere Staffordshire Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pitbull Terrier, Bullterrier, Kreuzungen mit Hunden dieser Rassen oder dieses Typs. |
| Dransfeld, Stadt | Ja | 1. Hund: 500,00 € jeder weitere Hund: 700,00 € | |
| Duderstadt, Stadt | Ja | Je Hund: 200,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, für die die Gefährlichkeit nach §§ 3 Abs. 2, 15 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (HundG) festgestellt wurde. |
| Ebergötzen | Ja | 1. Hund: 400,00 € jeder weitere Hund: 576,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr eine Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen und Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Friedland | Ja | Je Hund: 800,00 € | Hunderassen, die als sogenannte Kampfhunde gelten, werden in der Hundesteuersatzung nicht aufgeführt. In der Satzung ist vielmehr geregelt, dass gefährliche Hunde solche Hunde sind, für die die Gefährlichkeit nach den Bestimmungen des Nieders. Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt wurde. |
| Gieboldehausen, Flecken | nein | | |
| Gleichen | Ja | 1. Hund: 620,00 € jeder weitere Hund: 800,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, für die die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Nds. Gesetzes über das Halten von Hunden festgestellt wurde. |
| Göttingen, Stadt | Ja | Je Hund: 672,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, für die die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) fest- |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|---------------------|--|---|--|
| Hann. Münden, Stadt | Ja | Je Hund: 408,00 € | gestellt wurde. Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen die zuständige Behörde nach dem Niedersächsischen Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG) in der Fassung vom 12.12.2002 (Nieders. GVBl. 2003 S. 2) in der jeweils geltenden Fassung die Gefährlichkeit festgestellt hat, oder die Stadt Hann. Münden einen Maulkorbzwang angeordnet hat. |
| Jühnde | Ja | Jeder Hund: 550,00 € | |
| Krebeck | nein | | |
| Landolfshausen | Ja | 1. Hund: 204,00 € jeder weitere Hund: 264,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr eine Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen und Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Niemental | Ja | Jeder Hund: 700,00 € | Gefährliche Hunde sind insbesondere: Staffordshire Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pitbull Terrier, Bullterrier, Kreuzungen mit den Hunden dieser Rassen oder dieses Typs. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die eine gesteigerte Aggressivität aufweisen. Dies ist der Fall, wenn der Hund insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt hat oder auf Angriffslust, auf über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder auf ein anderes in der Wirkung gleichstehendes Merkmal gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet ist und die Fachbehörde die Gefährlichkeit des Hundes nach § 7 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt hat. In diesem Fall ist der Hund ab dem Ersten des Monats in dem die Gefährlichkeit festgestellt als gefährlicher Hund zu besteuern. Für diese Hunde kann auf Antrag eine Steuer als nicht gefährlicher Hund gewährt werden, wenn die Sozialverträglichkeit des Hundes durch einen Wesenstest im Sinne des § 13 NHundG nachgewiesen ist und die Hundehalterin/der Hundehalter über die Erlaubnis im Sinne des § 10 NHundG verfügt. |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|--------------|--|---|--|
| Obernfeld | Ja | Hunde werden nicht veranlagt | Regelung soll ersatzlos gestrichen werden. |
| Rhumspinge | Nein | | |
| Rollshausen | Nein | | |
| Rosdorf | Ja | Je Hund: 620,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, für die die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2, des Nds. Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt wurde. |
| Rüdershausen | nein | | |
| Scheden | Ja | Je Hund: 510,00 € | |
| Seeburg | Ja | 1. Hund: 150,00 € jeder weitere Hund: 200,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr eine Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen und Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Seulingen | Ja | 1. Hund: 144,00 € jeder weitere Hund: 204,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr eine Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen und Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Staufenberg | nein | | |
| Waake | Ja | 1. Hund: 204,00 € jeder weitere Hund: 264,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr eine Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|---|--|---|--|
| | | | re auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen und Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Wollbrandhausen | Ja | Hunde werden nicht veranlagt | Regelung soll ersatzlos gestrichen werden. |
| Wollershausen | Ja | Hunde werden nicht veranlagt. | Regelung soll ersatzlos gestrichen werden. |
| Landkreis Goslar | | | |
| Bad Harzburg, Stadt | nein | | |
| Braunlage, Stadt | nein | | |
| Clausthal-Zellerfeld, Berg- und Universitätsstadt | Ja | Je Hund: 660,00 € | Gefährliche Hunde sind solche, für die von der zuständigen Fachbehörde eine Feststellung der Gefährlichkeit im Sinne des NHundG erfolgt ist. Aktuell keine Veranlagung. |
| Goslar, Stadt | Ja | Je Hund: 846,00 € für ehemaliges Gebiet Vienenburg: 564,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaften die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Gefährliche Hunde im Sinne der Vorschrift sind insbesondere Hunde der Rassen American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Staffordshire Bullterrier, Pittbull - Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunderassen. Neben der mit dem höheren Steuersatz klassifizierten Hunderassen, tritt auch eine erhöhte Steuerpflicht für diejenigen Hunde ein, welche gemäß § 7 NHundG als gefährliche Hunde, gleich welcher Rasse, durch die Fachbehörde (Landkreis Goslar Veterinäramt) eingestuft werden. |
| Hahausen | nein | | |
| Langelshiem, Stadt | nein | | |
| Liebenburg | Ja | Je Hund: 644,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Hunde oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 1 Niedersächsisches Hundegesetz (NHundG) festgestellt hat. |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|--------------------------------------|--|----------------------------|--|
| | | | Gefährliche Hunde im Sinne sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire- Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. Für Hunde nach Abs. 3 Satz 2, die erfolgreich einen Wesenstest nach § 13 NHundG absolviert haben, ist der erhöhte Steuersatz gemäß Abs.1 Nr. 4 nicht zu erheben. |
| Lutter am Barenberge, Flecken | Nein | | |
| Seesen, Stadt | Nein | | |
| Wallmoden | nein | | |
| Landkreis Grafschaft Bentheim | | | |
| Bad Bentheim, Stadt | – | | |
| Emlichheim | Ja | Je Hund: 300,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Engden | nein | | |
| Esche | Ja | Je Hund: 1 200,00 € | Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde sind die in § 1 Abs. 1 und der Anlage 1 zu § 2 Abs. 1 der Verordnung über das Halten gefährlicher Tiere (Gefahrtier-Verordnung - GefTVO) vom 5.07.2000 in der jeweils gültigen Fassung genannten Tiere, insbesondere Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pit Bull Terrier, Bullmastiff, Dobermann, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Español, Mastino Napoletano, Rottweiler, Staffordshire Bullterrier, Tosa-Inu und Kreuzungen mit Hunden dieser Rassen oder dieses Typs. |
| Georgsdorf | Ja | Je Hund: 500,00 € | Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino/Neapolitano, Fila Brasil, Dogue- |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-----------|--|----------------------------|--|
| | | | Bordeaux, Mastino Espanol, Staffordshire-Bull-Terrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldog. |
| Getelo | Ja | Je Hund: 400,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Gölenkamp | Ja | Je Hund: 264,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Halle | Ja | Je Hund: 400,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Hoogstede | Ja | Je Hund: 300,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|------------------|--|---|--|
| | | | Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Isterberg | nein | | |
| Itterbeck | Ja | Je Hund: 400,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Laar | Ja | Je Hund: 300,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Lage | Ja | Je Hund: 500,00 € | Keine satzungsrechtlichen Regelungen |
| Neuenhaus, Stadt | Ja | Je Hund: 250,00 € | Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino/Neapolitano, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espanol, Staffordshire-Bull-Terrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldog. |
| Nordhorn, Stadt | Ja | 1. Hund: 540,00 € jeder weitere Hund: 552,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaften die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|------------------|--|----------------------------|---|
| | | | Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 1 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne der Vorschrift sind auch ohne Feststellung der zuständigen Behörde Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden |
| Ohne | nein | | |
| Osterwald | Ja | Je Hund: 500,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden |
| Quendorf | nein | | |
| Ringe | Ja | Je Hund: 300,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Samern | nein | | |
| Schüttorf, Stadt | Ja | Je Hund: 300,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|---------------------------------|--|---|--|
| | | | Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Suddendorf | nein | | |
| Uelsen | Ja | Je Hund: 400,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Wielen | Ja | Je Hund: 400,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Wietmarschen | Ja | 1. Hund: 300,00 € jeder weitere Hund: 450,00 € | Nur für leinen- und maulkorbpflichtige Hunde |
| Wilsum | Ja | Je Hund: 400,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Landkreis Hameln-Pyrmont | | | |
| Aerzen, Flecken | Ja | Je Hund: 511,00 € | Gefährliche Hunde im Sinne sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charakter-eigenschaft die erhöhte Gefahr |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|------------------------------|--|----------------------------|---|
| | | | <p>einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit entsprechend des Niedersächsisches Hundegesetzes festgestellt hat.</p> <p>Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.</p> <p>Die evtl. Durchführung eines Wesenstestes nach dem Niedersächsischen Hundegesetz ändert bei Hunden der vorgenannten Rassen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden die Einstufung als gefährlicher Hund im Sinne dieser Satzung nicht.</p> |
| Bad Münden am Deister, Stadt | Ja | Je Hund: 500,00 € | Gefährliche Hunde im Sinne der Satzung sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentl. Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Nds. Hundegesetz festgestellt hat. |
| Bad Pyrmont, Stadt | Ja | Je Hund: 432,00 € | Gefährliche Hunde im Sinne der Satzung sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht und von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft Angriffslust und Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Nds. Hundegesetz festgestellt hat. |
| Coppenbrügge, Flecken | Ja | Je Hund: 600,00 € | Die Einstufung als gefährlicher Hund ist also rassenunabhängig. Folgende Hunderassen gelten als gefährlich: American Staffordshire-Terrier, |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|---------------------------|--|----------------------------|---|
| | | | Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Emmerthal | nein | | |
| Hameln, Stadt | Ja | Je Hund: 738,00 € | Gefährliche Hunde im Sinne der Satzung sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentl. Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Nds. Hundegesetz festgestellt hat. Bisher wurde nach dieser Regelung noch keine Steuer erhoben. |
| Hessisch Oldendorf, Stadt | Ja | Je Hund: 500,00 € | Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Salzhemmendorf, Flecken | Ja | Je Hund: 600,00 € | Zu den gefährlichen Hunden laut unserer Satzung gehören jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. Zu den gefährlichen Hunden laut unserer Satzung gehören jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Region Hannover | | | |
| Barsinghausen, Stadt | nein | | |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|----------------------------|--|---|--|
| Burgdorf, Stadt | nein | | |
| Burgwedel, Stadt | nein | | |
| Garbsen, Stadt | Ja | 1. Hund: 612,00 € 2. Hund: 816,00 € Jeder weitere Hund: 1020,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Ordnung ausgehen kann. Gefährliche Hund sind insbesondere die Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständigen Behörden die Gefährlichkeit festgestellt hat. Gefährliche Hunde sind weiterhin Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Gehrden, Stadt | nein | | |
| Hannover, Landeshauptstadt | Ja | Je Hund: 600,00 € | 2. Als „gefährlich“ im Sinne der Hundesteuersatzung gelten dabei a) Bullterrier, b) Pitbull-Terrier, c) American Staffordshire Terrier d) Staffordshire Bullterrier sowie Kreuzungen der vorgenannten Rassen. Darüber hinaus wird auch für die Hunde eine erhöhte Hundesteuer erhoben, die eine gesteigerte Aggressivität aufweisen. Dies ist der Fall, wenn der Hund insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt hat oder auf Angriffslust, auf über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder auf ein anderes in der Wirkung gleichstehendes Merkmal gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet ist und die Fachbehörden die Gefährlichkeit des Hundes nach § 7 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt hat. |
| Hemmingen, Stadt | Ja | Je Hund: 624,00 € | Gefährliche Hunde sind solche, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/ oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Hierzu zählen insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen und Tiere gebissen oder die wiederholt in aggressiver und damit gefährdender Weise Menschen angesprungen haben und für die die Ordnungsbehörden aufgrund dieser Vorfälle einen Maulkorb oder Leinenzwang |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-------------------------------|--|---|--|
| | | | angeordnet hat bzw. die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 1 oder § 3 Abs. 2 des Nds. Hundegesetzes festgestellt hat (hieraus ableitend keine spezielle Hunderasse) |
| Isernhagen | Ja | Je Hund: 612,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Laatzen, Stadt | Ja | 1. Hund: 624,00 € jeder weitere Hund: 800,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen die Fachbehörde die Gefährlichkeit des Hundes nach § 7 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt hat. |
| Langenhagen, Stadt | Ja | Je Hund: 613,80 € | Gefährliche Hunde sind Hunde, die bereits Menschen oder Tiere gebissen haben oder die wiederholt in aggressiver und damit gefährdender Weise Menschen angesprungen haben und für die die Region Hannover als Ordnungsbehörde aufgrund dieser Vorfälle einen Maulkorb- und Leinenzwang angeordnet hat. |
| Lehrte, Stadt | nein | | |
| Neustadt am Rübenberge, Stadt | Ja | Je Hund: 613,80 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Pattensen, Stadt | Ja | Je Hund: 648,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|--------------------------|--|--|--|
| Ronnenberg, Stadt | Ja | Je Hund: 600,00 € | nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Seelze, Stadt | Ja | 1. Hund: 612,00 € 2. Hund: 816,00 € jeder weitere Hund: 1 020,00 € | Gefährliche Hunde sind: Hunde der Rassen bzw. Typen: American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. Gefährliche Hunde im Sinne der Satzung sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die eine gesteigerte Aggressivität aufweisen. Dies ist der Fall, wenn der Hund insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt hat oder auf Angriffslust, auf über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe oder ein anderes in der Wirkung gleichstehendes Merkmal gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet ist und die Fachbehörde die Gefährlichkeit des Hundes nach § 7 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt hat. |
| Sehnde, Stadt | Ja | Je Hund: 615,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden |
| Springe, Stadt | nein | | |
| Uetze | nein | | |
| Wedemark | nein | | |
| Wennigesen (Deister) | nein | | |
| Wunstorf, Stadt | Nein | | |
| Landkreis Harburg | | | |
| Appel | ja | Je Hund: 500,00 € | Gefährliche Hunde können jeder Hund einer Rasse sein, der eine gesteigerte Aggressivität aufweist, über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereit- |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|---------------------------------|--|----------------------------|--|
| | | | schaft oder Schärfe oder hat und eine Fachbehörde (Veterinäramt) diese Gefährlichkeit nach § 7 des Nieders. Hundegesetz |
| Asendorf | Ja | Je Hund: 600,00 € | Erhebt keine Kampfhundsteuer, jedoch eine erhöhte Besteuerung für Hunde, bei denen die Gefährlichkeit amtstierärztlich festgestellt wurde. Zwar ist in der Satzung noch ein Rassenmerkmal aufgeführt, wird jedoch aufgrund der Abschaffung der Kampfhundeliste und Änderung des NHundG nicht mehr angewandt. Eine Satzungsänderung ist für 2016 vorgesehen. Folgende Hunderassen werden in den Satzungen als „gefährlich“ eingestuft: American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Bendestorf | Ja | Je Hund: 500,00 € | Gefährliche Hunde sind hierbei solche Hunde, bei denen der Landkreis Harburg die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 1 Satz 3 des Niedersächsischen Hundegesetzes festgestellt hat. |
| Brackel | Ja | Je Hund: 515,00 € | Erhebt keine Kampfhundsteuer, jedoch eine erhöhte Besteuerung für Hunde, bei denen die Gefährlichkeit amtstierärztlich festgestellt wurde. Zwar ist in der Satzung noch ein Rassenmerkmal aufgeführt, wird jedoch aufgrund der Abschaffung der Kampfhundeliste und Änderung des NHundG nicht mehr angewandt. Eine Satzungsänderung ist für 2016 vorgesehen. Folgende Hunderassen werden in den Satzungen als „gefährlich“ eingestuft: American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Buchholz i. d. Nordheide, Stadt | nein | | |
| Dohren | Ja | Je Hund: 500,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Drage | Ja | Je Hund: 200,00 € | Als Kampfhunde bzw. gefährliche Hunde gelten grundsätzlich folgende Rassen: American-Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. Darüber hinaus sind Hunde nach Feststellung der Gefährlichkeit durch das Veterinäramt ebenfalls als gefährliche Hunde einzustufen. In der Gemeinde Tespe gilt jedoch die Ausnah- |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|--------------|--|----------------------------|---|
| | | | me, dass gefährliche Hunde nach erfolgreichem Wesenstest wieder als normale Hunde eingestuft werden können. |
| Drestedt | Ja | Je Hund: 450,00 € | Gefährliche Hunde können jeder Hund einer Rasse sein, der eine gesteigerte Aggressivität aufweist, über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder hat und eine Fachbehörde (Veterinäramt) diese Gefährlichkeit nach § 7 des Nieders. Hundegesetz |
| Egestorf | Ja | Je Hund: 511,00 € | Erhebt keine Kampfhundsteuer, jedoch eine erhöhte Besteuerung für Hunde, bei denen die Gefährlichkeit amtstierärztlich festgestellt wurde. Zwar ist in der Satzung noch ein Rassenmerkmal aufgeführt, wird jedoch aufgrund der Abschaffung der Kampfhundeliste und Änderung des NHundG nicht mehr angewandt. Eine Satzungsänderung ist für 2016 vorgesehen. Folgende Hunderassen werden in den Satzungen als „gefährlich“ eingestuft: American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Eyendorf | Ja | Je Hund: 600,00 € | Für Hunde, die nach § 7 Niedersächsisches Hundegesetz als gefährlich festgestellt wurden, werden erhöhte Hundesteuern erhoben. |
| Garlstorf | Ja | Je Hund: 600,00 € | Für Hunde, die nach § 7 Niedersächsisches Hundegesetz als gefährlich festgestellt wurden, werden erhöhte Hundesteuern erhoben. |
| Garstedt | Ja | Je Hund: 600,00 € | Für Hunde, die nach § 7 Niedersächsisches Hundegesetz als gefährlich festgestellt wurden, werden erhöhte Hundesteuern erhoben. |
| Gödenstorf | Ja | Je Hund: 512,00 € | Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit-Bull-Terrier, Masino/Neapolitano, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espaniol, Staffordshire-Bull-Terrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bundog, Bulldog. |
| Halvesbostel | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde können jeder Hund einer Rasse sein, der eine gesteigerte Aggressivität aufweist, über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder hat und eine Fachbehörde (Veterinäramt) diese Gefährlichkeit nach § 7 des Nieders. Hundegesetz |
| Handeloh | Ja | Je Hund: 400,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-------------|--|----------------------------|--|
| | | | oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Hanstedt | Ja | Je Hund: 500,00 € | Erhebt keine Kampfhundsteuer, jedoch eine erhöhte Besteuerung für Hunde, bei denen die Gefährlichkeit amtstierärztlich festgestellt wurde. Zwar ist in der Satzung noch ein Rassenmerkmal aufgeführt, wird jedoch aufgrund der Abschaffung der Kampfhundeliste und Änderung des NHundG nicht mehr angewandt. Eine Satzungsänderung ist für 2016 vorgesehen. Folgende Hunderassen werden in den Satzungen als „gefährlich“ eingestuft: American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Pittbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Harmstorf | Ja | Je Hund: 500,00 € | Gefährliche Hunde sind hierbei solche Hunde, bei denen der Landkreis Harburg die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 1 Satz 3 des Niedersächsischen Hundegesetzes festgestellt hat. |
| Heidenau | Ja | Je Hund: 500,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Hollenstedt | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde können jeder Hund einer Rasse sein, der eine gesteigerte Aggressivität aufweist, über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder hat und eine Fachbehörde (Veterinäramt) diese Gefährlichkeit nach § 7 des Nieders. Hundegesetz |
| Jesteburg | Ja | Je Hund: 500,00 € | Gefährliche Hunde sind hierbei solche Hunde, bei denen der Landkreis Harburg die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 1 Satz 3 des Niedersächsischen Hundegesetzes festgestellt hat. |
| Kakenstorf | Ja | Je Hund: 500,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|---------------|--|--|--|
| | | | oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Königsmoor | Ja | Je Hund: 500,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Marschacht | Ja | Je Hund: 500,00 € | Als Kampfhunde bzw. gefährliche Hunde gelten grundsätzlich folgende Rassen: American-Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. Darüber hinaus sind Hunde nach Feststellung der Gefährlichkeit durch das Veterinäramt ebenfalls als gefährliche Hunde einzustufen. In der Gemeinde Tespe gilt jedoch die Ausnahme, dass gefährliche Hunde nach erfolgreichem Wesenstest wieder als normale Hunde eingestuft werden können. |
| Marxen | Ja | Je Hund: 600,00 € | Erhebt keine Kampfhundsteuer, jedoch eine erhöhte Besteuerung für Hunde, bei denen die Gefährlichkeit amtstierärztlich festgestellt wurde. Zwar ist in der Satzung noch ein Rassenmerkmal aufgeführt, wird jedoch aufgrund der Abschaffung der Kampfhundeliste und Änderung des NHundG nicht mehr angewandt. Eine Satzungsänderung ist für 2016 vorgesehen. Folgende Hunderassen werden in den Satzungen als „gefährlich“ eingestuft: American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Pittbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Moisburg | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde können jeder Hund einer Rasse sein, der eine gesteigerte Aggressivität aufweist, über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder hat und eine Fachbehörde (Veterinäramt) diese Gefährlichkeit nach § 7 des Nieders. Hundegesetz |
| Neu Wulmstorf | Ja | 1. Hund: 618,00 € jeden weiteren Hund: 820,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-------------|--|--|--|
| | | | Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt hat. |
| Otter | Ja | Je Hund: 500,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Regesbostel | Ja | 1. Hund: 520,00 € jeder weitere Hund: 700,00 € | Gefährliche Hunde können jeder Hund einer Rasse sein, der eine gesteigerte Aggressivität aufweist, über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder hat und eine Fachbehörde (Veterinäramt) diese Gefährlichkeit nach § 7 des Nieders. Hundegesetz und American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Terrier, Pitbull-Terrier, Bullterrier und Kreuzungen zwischen diesen Rassen. |
| Rosengarten | nein | | |
| Salzhausen | Ja | Je Hund: 600,00 € | Für Hunde, die nach § 7 Niedersächsisches Hundegesetz als gefährlich festgestellt wurden, werden erhöhte Hundesteuern erhoben. |
| Seevetal | nein | | |
| Stelle | Ja | Je Hund: 500,00 € | der Steuertatbestand stellt auf die Feststellung der Gefährlichkeit eines Hundes nach § 7 NHundG ab |
| Tespe | Ja | 1. Hund: 320,00 € jeden weiteren Hund: 640,00 € | Als Kampfhunde bzw. gefährliche Hunde gelten grundsätzlich folgende Rassen: American-Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. Darüber hinaus sind Hunde nach Feststellung der Gefährlichkeit durch das Veterinäramt ebenfalls als gefährliche Hunde einzustufen. In der Gemeinde Tespe gilt jedoch die Ausnahme, dass gefährliche Hunde nach erfolgreichem Wesenstest wieder als normale Hunde eingestuft werden können. |
| Toppenstedt | Ja | Je Hund: 600,00 € | Für Hunde, die nach § 7 Niedersächsisches Hundegesetz als gefährlich festgestellt wurden, werden erhöhte Hundesteuern erhoben. |
| Tostedt | Ja | Je Hund: 512,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|----------------------|--|---|--|
| | | | Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Undeloh | Ja | Je Hund: 500,00 € | Erhebt keine Kampfhundsteuer, jedoch eine erhöhte Besteuerung für Hunde, bei denen die Gefährlichkeit amtstierärztlich festgestellt wurde. Zwar ist in der Satzung noch ein Rassenmerkmal aufgeführt, wird jedoch aufgrund der Abschaffung der Kampfhundeliste und Änderung des NHundG nicht mehr angewandt. Eine Satzungsänderung ist für 2016 vorgesehen. Folgende Hunderassen werden in den Satzungen als „gefährlich“ eingestuft: American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Vierhöfen | Ja | Je Hund: 368,00 € | Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit-Bull-Terrier, Masino/Neapolitano, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espaniol, Staffordshire-Bull-Terrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bundog, Bulldog. |
| Welle | Ja | Je Hund: 500,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Wenzendorf | Ja | 1. Hund: 600,00 € jeder weitere Hund: 800,00 € | Gefährliche Hunde können jeder Hund einer Rasse sein, der eine gesteigerte Aggressivität aufweist, über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder hat und eine Fachbehörde (Veterinäramt) diese Gefährlichkeit nach § 7 des Nieders. Hundegesetz und Hunderassen: American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Terrier, Pitbull-Terrier, Bullterrier und Kreuzungen zwischen diesen Rassen. |
| Winsen (Luhe), Stadt | nein | | |
| Wistedt | Ja | Je Hund: 511,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veran- |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-----------------------------|--|--|--|
| | | | lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Wulfsen | Ja | Je Hund: 600,00 € | Für Hunde, die nach § 7 Niedersächsisches Hundegesetz als gefährlich festgestellt wurden, werden erhöhte Hundesteuern erhoben. |
| Landkreis Heidekreis | | | |
| Ahlden (Aller), Flecken | nein | | |
| Bad Fallingb., Stadt | nein | | |
| Bispingen | Ja | 1. Hund: 800,00 € 2. Hund: 1 000,00 € jeder weitere Hund: 1 100,00 € | Gefährliche Hunde: American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen Hunden sowie gefährliche Hunde i.S.d. NHundG. |
| Böhme | nein | | |
| Bomlitz | Ja | Je Hund: 612,00 € | keine Rassen, sondern gefährliche Hunde i.S.d. NHundG |
| Buchholz (Aller) | nein | | |
| Eickeloh | nein | | |
| Essel | Ja | Je Hund: 800,00 € | keine Rassen, sondern gefährliche Hunde i.S.d. NHundG wird tatsächlich nicht erhoben |
| Frankenfeld | nein | | |
| Gilten | Ja | Je Hund: 614,00 € | Gefährliche Hunde: Hinweis aus § 3 NHundG, gefährlich sind jedenfalls American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier wird tatsächlich nicht erhoben. |
| Grethem | nein | | |
| Hademstorf | nein | | |
| Häuslingen | nein | | |
| Hodenhagen | Ja | Je Hund: 612,00 € | keine Rassen, sondern gefährliche Hunde i.S.d. NHundG |
| Lindwedel | Ja | Je Hund: 614,00 € | Gefährliche Hunde: Hinweis aus § 3 NHundG, gefährlich sind jedenfalls American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier wird tatsächlich nicht erhoben. |
| Munster, Stadt | nein | | |
| Neuenkirchen | Ja | 1. Hund: 360,00 € jeder weitere Hund: 540,00 € | Gefährliche Hunde: American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-----------------------------------|--|---|---|
| | | | anderen Hunden sowie gefährliche Hunde i.S.d. NHundG. |
| Rethem (Aller), Stadt | nein | | |
| Schneverdingen, Stadt | Ja | Je Hund: 614,00 € | Gefährliche Hunde: Hinweis aus § 3 NHundG, gefährlich sind jedenfalls American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier wird tatsächlich nicht erhoben. |
| Schwarmstedt | Ja | Je Hund: 614,00 € | Gefährliche Hunde: Hinweis aus § 3 NHundG, gefährlich sind jedenfalls American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier wird tatsächlich nicht erhoben. |
| Soltau, Stadt | nein | | |
| Walsrode, Stadt | Ja | Je Hund: 660,00 € | keine Rassen, sondern gefährliche Hunde i.S.d. NHundG |
| Wietzendorf | nein | | |
| Osterheide, gemeindefreier Bezirk | Ja | Je Hund: 300,00 € | keine Rassen, sondern gefährliche Hunde i.S.d. NHundG |
| Landkreis Helmstedt | | | |
| Bahrdorf | nein | | |
| Beierstedt | Nein | | |
| Büddenstedt | Ja | 1. Hund: 450,00 € jeder weitere Hund: 504,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 des Niedersächsischen Hundegesetzes festgestellt hat. Die Kosten, die im Zusammenhang mit dieser Feststellung entstehen, haben die Hundehalter/innen zu tragen. Mit einem höheren Steuersatz werden zurzeit keine Hunde veranlagt. |
| Danndorf | Nein | | |
| Frellstedt | Ja | 1. Hund: 500,00 € 2. Hund: 1 000 € jeder weitere Hund: 1 500,00 € | Pitbull-Terrier, American-Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden |
| Gevensleben | Nein | | |
| Grafhorst | Nein | | |
| Grasleben | Ja | 1. Hund: 138,00 € 2. Hund: 264,00 € | Als gefährlich gelten Hunde, die vom Veterinärsamt als gefährlich eingestuft werden. |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|----------------------------|--|--|---|
| | | Jeder weitere Hund. 405,00 € | |
| Groß Twülpstedt | Nein | | |
| Helmstedt, Stadt | Ja | Je Hund 450,00 € | Als gefährlich gelten Hunde, die vom Veterinärsamt als gefährlich eingestuft werden. Aktuell keine Veranlagung. |
| Ingeleben | Nein | | |
| Jerxheim | Nein | | |
| Königslutter am Elm, Stadt | nein | | |
| Lehre | nein | | |
| Mariental | ja | 1. Hund: 120,00 € 2. Hund: 216,00 € Jeder weitere Hund. 324,00 € | Als gefährlich gelten Hunde, die vom Veterinärsamt als gefährlich eingestuft werden. |
| Querenhorst | Ja | 1. Hund: 138,00 € 2. Hund: 264,00 € Jeder weitere Hund. 405,00 € | Als gefährlich gelten Hunde, die vom Veterinärsamt als gefährlich eingestuft werden. |
| Räbke | Ja | 1. Hund: 400,00€ 2. Hund: 525,00 € jeder weitere Hund: 700,00 € | Pitbull-Terrier, American-Staffordshire-Terrier-Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden |
| Rennau | ja | 1. Hund: 138,00 € 2. Hund: 264,00 € Jeder weitere Hund. 405,00 € | Als gefährlich gelten Hunde, die vom Veterinärsamt als gefährlich eingestuft werden. |
| Schöningen, Stadt | Ja | Je Hund: 510,00 € | „Gefährliche Hunde im Sinne von Absatz 1 Buchst. d sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Söllingen | Nein | | |
| Süplingen | Ja | 1. Hund: 500,00 € 2. Hund: 1 000,00 € jeder weitere Hund: 1 500,00 € | Pitbull-Terrier, American-Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-----------------------------|--|---|---|
| Süplingenburg | Ja | 1. Hund: 500,00 € 2. Hund: 750,00 € jeder weitere Hund: 1 000,00 € | mit anderen Hunden Pitbull-Terrier, American-Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden |
| Twieflingen | Nein | | |
| Velpke | Ja | 1. Kampfhund 233,00 € 2. Kampfhund 350,00 € Weitere Kampfhunde 466,00 € | Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino Neapolitano, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espaniol, Staffordshire-Bullterrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldog |
| Warberg | Ja | 1. Hund: 360,00 € 2. Hund: 540,00 € jeder weitere Hund: 720,00 € | Pitbull-Terrier, American-Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden |
| Wolsdorf | Ja | 1. Hund: 360,00 € 2. Hund: 1 080,00 € jeder weitere Hund: 1 620,00 € | Pitbull-Terrier, American-Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden |
| Landkreis Hildesheim | | | |
| Adenstedt | Ja | Je Hund: 250,00 € | Einer erhöhten Hundesteuer unterliegen solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann (gefährliche Hunde). Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind: American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Alfeld (Leine), Stadt | nein | | |
| Algermissen | Ja | Je Hund: 300,00 € | Gefährliche Hunde sind: American Staffordshire Terrier, Staff- Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Almstedt | Ja | Je Hund: 250,00 € | Einer erhöhten Hundesteuer unterliegen solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann (gefährliche Hunde). Gefährliche Hun- |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-------------------------|--|--|---|
| | | | de in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind: American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Bad Salzdetfurth, Stadt | Ja | 1. Hund: 368,00 € 2. Hund: 490,00 € jeder weitere Hund: 614,00 € | Bullterrier, Pitbull- Terrier, Staff- Bullterrier, American Staff Terrier. Außerdem werden Hunde höher besteuert, bei denen die Gefährlichkeit nach § 7 NHundG festgestellt wurde. |
| Banteln | Nein | | |
| Betheln | Nein | | |
| Bockenem, Stadt | Nein | | |
| Brüggen | Nein | | |
| Coppengrave | Ja | 1. Hund: 360,00 € 2. Hund: 600,00 € | Bullterrier, Pitbull, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux Dogge, Mastino Espaniol, Staff Bull- Terrier, Dogo Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Tosa Inu und Kreuzungen dieser Rassen untereinander. |
| Despetal | Nein | | |
| Diekholzen | Nein | | |
| Duingen, Flecken | Ja | 1. Hund: 360,00 € 2. Hund: 600,00 € | Bullterrier, Pitbull, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux Dogge, Mastino Espaniol, Staff Bull- Terrier, Dogo Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Tosa Inu und Kreuzungen dieser Rassen untereinander. |
| Eberholzen | Ja | Je Hund: 250,00 € | Einer erhöhten Hundesteuer unterliegen solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann (gefährliche Hunde). Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind: |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-----------------------|--|--|--|
| | | | American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Eime, Flecken | Nein | | |
| Elze, Stadt | Nein | | |
| Everode | Ja | 1. Hund: 240,00 € 2. Hund: 360,00 € jeder weitere Hund: 480,00 € | Bullterrier, Pitbull- Terrier, Am. Staff- Terrier, Staff Bullterrier. Außerdem für Hunde, die bereits durch gesteigerte Aggressivität in der Öffentlichkeit aufgefallen sind und von denen eine Gefahr für die öffentl. Sicherheit und Ordnung ausgeht nach § 7 NHundG. |
| Freden (Leine) | Ja | 1. Hund: 240,00 € 2. Hund: 360,00 € jeder weitere Hund: 480,00 € | Bullterrier, Pitbull- Terrier, Am. Staff- Terrier, Staff Bullterrier. Außerdem für Hunde, die bereits durch gesteigerte Aggressivität in der Öffentlichkeit aufgefallen sind und von denen eine Gefahr für die öffentl. Sicherheit und Ordnung ausgeht nach § 7 NHundG. |
| Giesen | Ja | Je Hund: 300,00 € | Rassen: Am. Staff. Terrier, Bullterrier, Pitbull- Terrier, Staff. Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Gronau (Leine), Stadt | nein | | |
| Harbarnsen | Ja | 1. Hund: 200,00 € 2. Hund: 250,00 € jeder weitere Hund: 300,00 € | Am. Staff. Terrier, Staff. Bullterrier, Bullterrier, Pitbullterrier und deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Rassen. |
| Harsum | nein | | |
| Hildesheim, Stadt | nein | | |
| Holle | nein | | |
| Hoyershausen | Ja | 1. Hund: 360,00 € 2. Hund: 600,00 € | Bullterrier, Pitbull, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux Dogge, Mastino Espaniol, Staff Bull- Terrier, Dogo Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Tosa Inu und Kreuzungen dieser Rassen untereinander. |
| Lamspringe, Flecken | Ja | 1. Hund: 460,00 € 2. Hund: 500,00 € jeder weitere Hund: 550,00 € | Am. Staff. Terrier, Staff. Bullterrier, Bullterrier, Pitbullterrier und deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Rassen. |
| Landwehr | La | 1. Hund: 240,00 € 2. Hund: 360,00 € jeder weitere Hund: 480,00 € | Bullterrier, Pitbull- Terrier, Am. Staff- Terrier, Staff Bullterrier. Außerdem für Hunde, die bereits durch gesteigerte Aggressivität in der Öffentlichkeit aufgefallen sind und von denen eine Gefahr für die öffentl. Sicherheit und Ordnung ausgeht nach § 7 NHundG. |
| Marienhagen | Ja | 1. Hund: 360,00 € 2. Hund: 600,00 € | Bullterrier, Pitbull, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux Dogge, Mastino Espaniol, Staff Bull- Terrier, Dogo Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Tosa Inu und Kreuzungen dieser Rassen untereinander. |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-----------------|--|--|---|
| Neuhof | Ja | 1. Hund: 250,00 € 2. Hund: 300,00 € jeder weitere Hund: 350,00 € | Am. Staff. Terrier, Staff. Bullterrier, Bullterrier, Pitbullterrier und deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Rassen. |
| Nordstemmen | Ja | 1. Hund: 600,00 € jeder weitere Hund: 800,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach den Niedersächsischen Hundegesetz (§ 7) festgestellt hat. |
| Rheden | nein | | |
| Sarstedt, Stadt | Ja | Jeder Hund: 624,00 € | Bullterrier, Pitbull- Terrier, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux- Dogge, Dogo Argentino, Staff. Bullterrier, Mastino Espaniol, Bandog, Bulldog, Römischer Kampfhund, Staff. Terrier, Shar Pei und Kreuzungen untereinander. |
| Schellerten | nein | | |
| Sehlem | nein | | |
| Sibbesse | Ja | Je Hund: 250,00 € | Einer erhöhten Hundesteuer unterliegen solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann (gefährliche Hunde). Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind: American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Söhle | nein | | |
| Weenzen | Ja | 1. Hund: 360,00 € 2. Hund: 600,00 € | Bullterrier, Pitbull, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux Dogge, Mastino Espaniol, Staff Bull- Terrier, Dogo Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Tosa Inu und Kreuzungen dieser Rassen untereinander. |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-----------------------------|--|--|---|
| Westfeld | Ja | Je Hund: 250,00 € | Einer erhöhten Hundesteuer unterliegen solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann (gefährliche Hunde). Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind: American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Winzenburg | Ja | 1. Hund: 240,00 € 2. Hund: 360,00 € jeder weitere Hund: 480,00 € | Bullterrier, Pitbull- Terrier, Am. Staff- Terrier, Staff Bullterrier. Außerdem für Hunde, die bereits durch gesteigerte Aggressivität in der Öffentlichkeit aufgefallen sind und von denen eine Gefahr für die öffentl. Sicherheit und Ordnung ausgeht nach § 7 NHundG. |
| Woltershausen | Ja | 1. Hund: 252,00 € 2. Hund: 300,00 € jeder weitere Hund: 360,00 € | Am. Staff. Terrier, Staff. Bullterrier, Bullterrier, Pitbullterrier und deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Rassen. |
| Landkreis Holzminden | | | |
| Arholzen | Ja | 1. Hund: 620,00 € 2. Hund: 770,00 € jeder weitere Hund: 925,00 € | Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Bullmastiff, Pit-Bull, Dobermann, Dogo Argentino, Fila Brasil, Kaukasischer Owtscharka Mastiff, Mastin Espagnol, Mastino Neapolitano, Rottweiler, Staffordshire-Bullterrier, Tosa-Inu, Dogue-Bordeaux, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog. Bulldog, Rhodesischer Ridback, Shar Pei sowie Kreuzungen mit mindestens einem Teil aus den vorgenannten Rassen. |
| Bevern, Flecken | Ja | 1. Hund: 360,00 € jeder weitere Hund: 720,00 € | Gefährliche Hunde solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit festgestellt hat. |
| Bodenwerder, Münch- | Ja | Je Hund: 614,00 € | American Staffordshirde-Terrier, Staffordshirde-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull- |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|----------------------|--|--|---|
| hausenstadt | | | Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Boffzen | Ja | Je Hund: 600,00 € | Für gefährlich geltende Hunde |
| Brevörde | Ja | 1. Hund: 620,00 € 2. Hund: 780,00 € jeder weitere Hund: 940,00 € | Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino/Neapolitano, Fili Brasil, Dogue- Bordeaux, Mastiono Expanol, Staffordshirde-Terrier, Dog Argentiono, Römischer Kampfhund, Bandog, Bulldog. |
| Deensen | Ja | 1. Hund: 600,00 € 2. Hund: 760,00 € jeder weitere Hund: 920,00 € | Bull-Terrier, Pit-Bull, Mastino/Neapolitano, Fil-Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espaniol, Staffordshire-Bull-Terrier, Gog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog sowie Kreuzungen mit vorgenannten Hunden. |
| Delligsen, Flecken | nein | | |
| Derental | Ja | Je Hund: 600,00 € | Für gefährlich geltende Hunde |
| Dielmissen | Ja | Je Hund: 650,00 € | Kampfhunde sind solche, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pitt-Bull-Terrier, Mastino Neapolitano, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espaniol, Staffordshire-Bullterrier, Dog Argentino. Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldog. |
| Eimen | Ja | Je Hund: 614,00 € | Nicht definiert |
| Eschershausen, Stadt | Ja | Je Hund: 614,00 € | Hunderassen werden in der Satzung nicht genannt. |
| Fürstenberg | Ja | Je Hund: 600,00 € | Für gefährlich geltende Hunde |
| Golmbach | Ja | 1. Hund: 360,00 € jeder weitere Hund: 720,00 € | Gefährliche Hunde solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit festgestellt hat. |
| Halle | Ja | Je Hund: 400,00 € | American Staffordshirde-Terrier, Staffordshirde-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Hehlen | Ja | 1. Hund: 300,00 € 2. Hund: 450,00 € jeder weitere Hund: 600,00 € | American Staffordshirde-Terrier, Staffordshirde-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Heinade | nein | | |
| Heinsen | Ja | Je Hund: 613,00 € | American Staffordshirde-Terrier, Staffordshirde-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-----------------------|--|--|---|
| Heyen | nein | | |
| Holenberg | Ja | 1. Hund: 360,00 € 2. Hund: 540,00 € jeder weitere Hund: 720,00 € | Gefährliche Hunde solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit festgestellt hat. |
| Holzen | Ja | Je Hund: 614,00 € | Nicht definiert |
| Holzminden, Stadt | nein | | |
| Kirchbrak | Ja | Je Hund: 480,00 € | American Staffordshirde-Terrier, Staffordshirde-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden |
| Lauenförde, Flecken | Ja | Je Hund: 600,00 € | Für gefährlich geltende Hunde |
| Lenne | Ja | 1. Hund: 600,00 € 2. Hund: 760,00 € jeder weitere Hund: 920,00 € | Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pit-Bull, Staffordshire Bullterrier sowie Kreuzungen mit mindestens einem Teil aus den vorgenannten Rassen. Tatsächlich werden zurzeit keine Hunde nach dieser Regelung veranlagt. |
| Lüerdissen | nein | | |
| Negenborn | Ja | 1. Hund: 310,00 € 2. Hund: 540,00 € jeder weitere Hund: 720,00 € | Gefährliche Hunde solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit festgestellt hat. |
| Ottenstein, Flecken | Ja | 1. Hund: 600,00 € 2. Hund: 800,00 € jeder weitere Hund: 1 000,00 € | Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino/Neapolitana, Fila Brasileiro, Dogue de Bordeaux, Mastin Espanol, Staffordshirde Bull-Terrier, Dog Araentine und Chinesischer Kampfhund. |
| Pegestorf | nein | | |
| Polle, Flecken | Ja | Je Hund: 616,00 € | American Staffordshirde-Terrier, Staffordshirde-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden |
| Stadtoldendorf, Stadt | Ja | 1. Hund: 614,00 € 2. Hund: 767,00 € | Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pit-Bull, Staffordshire Bullterrier sowie Kreuzungen mit mindestens einem Teil aus den vorgenannten Rassen |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-----------------------|--|--|---|
| | | jeder weitere Hund: 921,00 € | |
| Vahlbruch | Ja | Je Hund: 360,00 € | Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pit-Bull, Staffordshire Bullterrier sowie Kreuzungen mit mindestens einem Teil aus den vorgenannten Rassen |
| Wangelnstedt | nein | | |
| Landkreis Leer | | | |
| Borkum, Stadt | Ja | Je Hund: 615,00 € | Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst über eine das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Nds. Hundegesetz festgestellt hat. American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pittbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden |
| Brinkum | Ja | 1. Hund: 708,00 € 2. Hund: 852,00 € jeder weitere Hund: 960,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde i. S. d. Vorschrift sind Mastino Neapolitano, Fili Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espaniol, Dog Argentino, Chinesischer Kampfhund, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Pitbul Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Bunde | Ja | Je Hund: 612,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Detern, Flecken | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|--------|--|--|---|
| | | | Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden |
| Filsum | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden |
| Firrel | Ja | 1. Hund: 708,00 € 2. Hund: 852,00 € jeder weitere Hund: 960,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde i. S. d. Vorschrift sind Mastino Neapolitano, Fili Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espaniol, Dog Argentino, Chinesischer Kampfhund, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Pitbul Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Hesel | Ja | 1. Hund: 708,00 € 2. Hund: 852,00 € jeder weitere Hund: 960,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|----------------------------|--|--|---|
| | | | re auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde i. S. d. Vorschrift sind Mastino Neapolitano, Fili Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espaniol, Dog Argentino, Chinesischer Kampfhund, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Pitbul Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Holtland | Ja | 1. Hund: 708,00 € 2. Hund: 852,00 € jeder weitere Hund: 960,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde i. S. d. Vorschrift sind Mastino Neapolitano, Fili Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espaniol, Dog Argentino, Chinesischer Kampfhund, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Pitbul Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Jemgum | Ja | Je Hund: 612,00 € | Kampfhunde sind solche, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Als Kampfhunde i. S. d. Vorschrift gelten: Staffordshire-Bullterrier, Dogue-Bordeaux, Römischer, Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog Bulldog, Bullterrier, Pittbull-Terrier, Dogo Argentino, Mastiff, Fila Brasileiro, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Tosa- Inu, Rhodesien Ridgeback und Kreuzungen mit vorstehenden Hunderassen. |
| Leer (Ostfriesland, Stadt) | Ja | Je Hund: 612,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|----------------|--|--|---|
| | | | oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden |
| Moormerland | Ja | Je Hund: 600,00 € | Als gefährliche Hunde gelten, die gegenüber sonstigen Hunden über eine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit verfügen, oder die über die artgemäße Veranlagung hinaus gewohnheitsmäßig zu aggressiven Verhalten neigen, oder die zu aggressiven Verhalten gezüchtet oder abgerichtet worden sind und die wegen ihrer körperlichen Beschaffenheit schwere Verletzungen verursachen können. Gefährliche Hunde i. S. d. Vorschrift sind insbesondere American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier oder des Typs Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen mit Hunden dieser Rassen oder diesen Typs. Hunde der Rassen Bullmastiff, Dogo Argentino, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Fila Brasileiro, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Tosa-Inu und Kreuzungen mit Hunden dieser Rassen. |
| Neukampferfehn | Ja | 1. Hund: 708,00 € 2. Hund: 852,00 € jeder weitere Hund: 960,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde i. S. d. Vorschrift sind Mastino Neapolitano, Fili Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espaniol, Dog Argentino, Chinesischer Kampfhund, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Pitbul Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Nortmoor | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|----------------|--|--|---|
| | | | Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pittbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden |
| Ostrhauderfehn | nein | | |
| Rhauderfehn | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde im Sinne der Vorschrift sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 1 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pittbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden nach § 1 d. Gesetzes zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland (HundVerbrEinfG) |
| Schwerinsdorf | Ja | 1. Hund: 708,00 € 2. Hund: 852,00 € jeder weitere Hund: 960,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde i. S. d. Vorschrift sind Mastino Neapolitano, Fili Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espaniol, Dog Argentino, Chinesischer Kampfhund, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Pitbul Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Uplengen | Ja | Je Hund: 600,00 € | Kampfhunde sind solche, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Als Kampfhunde i. S. d. Vorschrift gelten: American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullmastiff, Bullterrier, |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|------------------------------------|--|----------------------------|--|
| | | | Pitbull-Terrier, Dogo Argentino, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Fila Brasileiro, Mastin Espanol, Mastino Napo-letano, Tosa- Inu und Kreuzungen mit vorstehenden Hunden. |
| Weener, Stadt | nein | | |
| Westoverledingen | Ja | Je Hund: 624,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Erhebung erfolgt rassenunabhängig; Gefährliche Hunde, soweit vom Veterinäramt als verhaltensauffällig festgestellt. |
| Landkreis Lüchow-Dannenberg | | | |
| Bergen an der Dumme, Flecken | Ja | Je Hund: 624,00 € | |
| Clenze, Flecken | Ja | Je Hund: 624,00 € | |
| Damnatz | Ja | Je Hund: 620,00 € | Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier |
| Dannenberg (Elbe), Stadt | Ja | Je Hund: 700,00 € | Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier |
| Gartow, Flecken | Ja | Je Hund: 600,00 € | Kampfhunde sind insbesondere Bullmastiff, Bullterrier, American Staffordshire-Terrier, Pitbull-Terrier, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Staffordshire Bullterrier, Tosa-Inu und Kreuzungen mit diesen Hunden. |
| Göhrde | Ja | Je Hund: 650,00 € | Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier |
| Gorleben | Ja | Je Hund: 300,00 € | Kampfhunde sind insbesondere Bullmastiff, Bullterrier, American Staffordshire-Terrier, Pitbull-Terrier, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Staffordshire Bullterrier, Tosa-Inu und Kreuzungen mit diesen Hunden. |
| Gusborn | Ja | Je Hund: 620,00 € | Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier |
| Hitzacker (Elbe), Stadt | Ja | Je Hund: 624,00 € | Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier |
| Höhbeck | Ja | Je Hund: 300,00 € | Kampfhunde sind insbesondere Bullmastiff, Bullterrier, American Staffordshire-Terrier, Pitbull-Terrier, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Staffordshire Bullterrier, To- |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|---------------------------|--|----------------------------|--|
| | | | sa-Inu und Kreuzungen mit diesen Hunden. |
| Jameln | Ja | Je Hund: 600,00 € | Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier |
| Karwitz | Ja | Je Hund: 620,00 € | Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier |
| Küsten | Ja | Je Hund: 624,00 € | |
| Langendorf | Ja | Je Hund: 620,00 € | Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier |
| Lemgow | Ja | Je Hund: 624,00 € | |
| Luckau (Wendland) | Ja | Je Hund: 600,00 € | |
| Lübbow | Ja | Je Hund: 624,00 € | |
| Lüchow (Wendland), Stadt | Ja | Je Hund: 624,00 € | |
| Neu Darchau | Ja | Je Hund: 800,00 € | Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier |
| Prezelle | Ja | Je Hund: 500,00 € | Kampfhunde sind insbesondere Bullmastiff, Bullterrier, American Staffordshire-Terrier, Pitbull-Terrier, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Staffordshire Bullterrier, Tosa-Inu und Kreuzungen mit diesen Hunden. |
| Schnackenburg, Stadt | Ja | Je Hund: 600,00 € | Kampfhunde sind insbesondere Bullmastiff, Bullterrier, American Staffordshire-Terrier, Pitbull-Terrier, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Staffordshire Bullterrier, Tosa-Inu und Kreuzungen mit diesen Hunden. |
| Schnega | Ja | Je Hund: 624,00 € | |
| Trebel | Ja | Je Hund: 624,00 € | |
| Waddeweitz | Ja | Je Hund: 500,00 € | |
| Woltersdorf | Ja | Je Hund: 624,00 € | |
| Wustrow (Wendland), Stadt | Ja | Je Hund: 624,00 € | |
| Zernien | Ja | Je Hund: 600,00 € | Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier |
| Landkreis Lüneburg | | | |
| Adendorf | Ja | Je Hund: 500,00 € | Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaften die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Satzung sind: Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pit Bull Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullmastiff, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Tosa-Inu sowie Kreuzungen mit den vorgenannten Rassen. |
| Amelinghausen | nein | | |
| Amt Neuhaus | Ja | Jeder Hund: 600,00 € | Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|---|--|----------------------------|--|
| Artlenburg, Flecken Bardowick, Flecken | nein Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs.3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Barendorf | Ja | Je Hund: 480,00 € | Gefährliche Hunde im Sinne von Abs.1 Buchst. d sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen: American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Barnstedt | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|---------------------|--|---|--|
| Barum | Ja | Je Hund: 624,00 € | sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs.3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Betzendorf | nein | | |
| Bleckede, Stadt | nein | | |
| Boitze | Ja | 1. Hund: 600,00 € jeder weitere Hund: 900,00 € | Zu den gefährlichen Hunden zählen gemäß Satzung: American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Brietlingen | nein | | |
| Dahlem | Ja | 1. Hund: 600,00 € jeder weitere Hund: 900,00 € | Zu den gefährlichen Hunden zählen gemäß Satzung: American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Dahlenburg, Flecken | Ja | 1. Hund: 600,00 € jeder weitere Hund: 900,00 € | Zu den gefährlichen Hunden zählen gemäß Satzung: American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Deutsch Evern | Ja | Je Hund: 612,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|---------|--|---|---|
| Echem | Ja | 1. Hund: 600,00 € jeder weitere Hund: 900,00 € | sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Embsen | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Handorf | Ja | 1. Hund: 400,00 € jeder weitere Hund: 800,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs.3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|----------------------|--|---|---|
| Hittbergen | nein | | |
| Hohnstorf (Elbe) | nein | | |
| Kirchgellersen | Ja | 1. Hund: 512,00 € jeder weitere Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. Ebenfalls gelten Hunde als gefährlich, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Nds. HundG festgestellt hat |
| Lüdersburg | nein | | |
| Lüneburg, Hansestadt | Ja | Je Hund: 680,00 € | Gefährlich Hunde sind solche Hunde, für die die Gefährlichkeit nach § 7 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) durch die Fachbehörde festgestellt wurde. |
| Mechtersen | Ja | Je Hund: 620,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs.3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Melbeck | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|------------------|--|---|---|
| | | | Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Nahrendorf | Ja | 1. Hund: 600,00 € jeder weitere Hund: 900,00 € | Zu den gefährlichen Hunden zählen gemäß Satzung: American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Neetze | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde im Sinne von Abs.1 Buchst. d sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen: American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Oldendorf (Luhe) | nein | | |
| Radbruch | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs.3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Rehlingen | nein | | |
| Reinstorf | Ja | Je Hund: 600,00 € | Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|----------------|--|---|---|
| | | | Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino/Neapolitano, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espanol, Staffordshire-Bull-Terrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldog. |
| Reppenstedt | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. Ebenfalls gelten Hunde als gefährlich, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Nds. HundG festgestellt hat |
| Rullstorf | Ja | 1. Hund: 300,00 € jeder weitere Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz (HundG) festgestellt hat. Gefährliche Hunde sind jedenfalls Hunde der Rassen: American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Pitbull-Terrier, Bandog sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Scharnebek | nein | | |
| Soderstorf | nein | | |
| Südergellersen | Ja | Je Hund: 306,00 € | Gefährliche Hunde sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. Ebenfalls gelten Hunde als gefährlich, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-------------|--|---|---|
| | | | von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Nds. HundG festgestellt hat |
| Thomasburg | Ja | 1. Hund: 192,00 € Jeder weitere Hund: 384,00 € | Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino/Neapolitano, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espanol, Staffordshire-Bull-Terrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldog. |
| Tosterglope | Ja | 1. Hund: 600,00 € jeder weitere Hund: 300,00 € | Zu den gefährlichen Hunden zählen gemäß Satzung: American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Vastorf | Ja | Je Hund: 486,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen: American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Vögelsen | Ja | Je Hund: 614,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-----------------------------------|--|----------------------------|---|
| | | | Gefährlichkeit nach § 3 Abs.3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Wendisch Evern | Ja | Je Hund: 600,00 € | Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino/Neapolitano, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espanol, Staffordshire-Bull-Terrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldog. |
| Westergellersen | Ja | Je Hund: 306,00 € | Gefährliche Hunde sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. Ebenfalls gelten Hunde als gefährlich, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Nds. HundG festgestellt hat |
| Wittorf | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs.3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Landkreis Nienburg (Weser) | | | |
| Balge | Ja | 1. Hund: 250, € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veran- |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|---------------------|--|---|---|
| | | jeder weitere Hund: 400,00 € | lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Binnen | Ja | 1. Hund: 250,00 € jeder weitere Hund: 400,00 € | Gefährliche Hunde im Sinne unserer Hundesteuersatzungen sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat |
| Bücken, Flecken | nein | | |
| Diepenau, Flecken | Ja | Je Hund: 650,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach dem Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Drakenburg, Flecken | Ja | 1. Hund: 500,00 € jeder weitere Hund: 700,00 € | „Gefährliche Hunde“ sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|----------------|--|---|--|
| Estorf | Ja | Je Hund: 600,00 € | „Gefährliche Hunde“ sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Eystrup | nein | | |
| Gandesbergen | nein | | |
| Hämelhausen | nein | | |
| Hassel (Weser) | nein | | |
| Haßbergen | Ja | 1. Hund: 500,00 € jeder weitere Hund: 700,00 € | „Gefährliche Hunde“ sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Heemsen | Ja | 1. Hund: 500,00 € jeder weitere Hund: 700,00 € | „Gefährliche Hunde“ sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Hilgermissen | nein | | |
| Hoya, Stadt | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/ oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht und von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-------------------|--|---|--|
| | | | re auch diejenigen Hunde, deren Gefährlichkeit die zuständige Behörde nach § 7 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Hundegesetzes festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire- Terrier, Staffordshire- Bullterrier, Bullterrier, Pitbull- Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Hoyershagen | nein | | |
| Husum | Ja | Je Hund: 600,00 € | „Gefährliche Hunde“ sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Landesbergen | Ja | Je Hund: 600,00 € | „Gefährliche Hunde“ sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Leese | Ja | Je Hund: 600,00 € | „Gefährliche Hunde“ sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Liebenau, Flecken | Ja | 1. Hund: 250,00 € jeder weitere Hund: 400,00 € | Gefährliche Hunde im Sinne unserer Hundesteuersatzungen sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-------------------------|--|---|--|
| | | | Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat |
| Linsburg | nein | | |
| Marklohe | Ja | 1. Hund: 250,00 € jeder weitere Hund: 400,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Nienburg (Weser), Stadt | Ja | Je Hund: 480,00 € | Gefährliche Hunde sind diejenigen, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit festgestellt hat. |
| Pennigsehl | Ja | 1. Hund: 250,00 € jeder weitere Hund: 400,00 € | Gefährliche Hunde im Sinne unserer Hundesteuersatzungen sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Raddestorf | Ja | Je Hund: 613,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-----------------------|--|---|---|
| | | | oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach dem Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Rehburg-Loccum, Stadt | Ja | Je Hund: 618,00 € | Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino/Neapolitano, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espanol, Staffordshire-Bull-Terrier, Dog Argentino, Chinesischer Kampfhund. |
| Rodewald | nein | | |
| Rohrsen | Ja | 1. Hund: 500,00 € jeder weitere Hund: 700,00 € | „Gefährliche Hunde“ sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Schweringen | nein | | |
| Steimbke | nein | | |
| Steyerberg, Flecken | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind Hunde der Rassen bzw. Typen: Bullterrier, Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire Bullterrier sowie Kreuzungen mit diesen Hunden. Gefährliche Hunde sind ebenfalls solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Stöckse | nein | | |
| Stolzenau | nein | | |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|---------------------------|--|---|---|
| Uchte, Flecken | Ja | Je Hund: 613,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach dem Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Warmсен | Ja | Je Hund: 613,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach dem Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Warpe | nein | | |
| Wietzen | Ja | 1. Hund: 250,00 € jeder weitere Hund: 400,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Landkreis Northeim | | | |
| Bad Gandersheim, Stadt | Ja | Je Hund: 576,00 € | Für als gefährlich eingestufte Hunde im Sinne der §§ 7 u. 17 NHundG (keine Rassenliste) |
| Bad Bodenfelde, Flecken | Ja | Je Hund: 620,00 € | Für als gefährlich eingestufte Hunde im Sinne der §§ 7 u. 17 NHundG Pit-Bull, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Bullmastiff, Dog de Bordeaux, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Rhodesien Ridgeback, Tosa-Inu, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|----------------------------|--|--|---|
| Dassel, Stadt | Ja | Je Hund: 366,00 € | Bullterrier, Pit-Bull-Terrier, American Staffordshire Terrier, Bullmastiff, Dobermann, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Rottweiler, Staffordshire Bullterrier, Tosa-Inu, Kreuzungen untereinander |
| Einbeck, Stadt | Nein | | |
| Hardegsen, Stadt | Ja | 1. Hund: 800,00 € 2. Hund: 1 200,00 € jeder weitere Hund: 2 400,00 € | Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pit Bull Terrier, Bullmastiff, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Staffordshire Bullterrier, Tosa-Inu und Kreuzungen/Mischlinge der vorgenannten Rassen. |
| Kalefeld | Ja | 1. Hund: 600,00 € 2. Hund: 1 200,00 € jeder weitere Hund: 1 800,00 € | Für als gefährlich eingestufte Hunde im Sinne der §§ 7 u. 17 NHundG (keine Rassenliste) |
| Katlenburg-Lindau | Ja | Je Hund: 600,00 € | Bullterrier, Pit Bull, Terrier, American Staffordshire Terrier und deren Kreuzungen. |
| Moringen, Stadt | Ja | 1. Hund: 720,00 € jeder weitere Hund: 1 020,00 € | als gefährlich festgestellte Hunde i. S. d. NHundG American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Nörten-Hardenberg, Flecken | Nein | | |
| Northeim, Stadt | Ja | Je Hund: 600,00 € | Für als gefährlich eingestufte Hunde im Sinne der §§ 7 u. 17 NHundG (keine Rassenliste) |
| Uslar, Stadt | Ja | Je Hund: 600,00 € | Als gefährlich festgestellt Hunde i. S. d. NHundG Fila Brasileiro, Mastino Napoletano, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Pitbull und Kreuzungen mit diesen Hunden. |
| Landkreis Oldenburg | | | |
| Beckeln | nein | | |
| Colnrade | nein | | |
| Dötlingen | – | | |
| Dünsen | Ja | 1. Hund: 500,00 € jeder weitere Hund: 700,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Tiere und Menschen gebissen und Menschen gebissen oder sonst über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständi- |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|----------------------------|--|--|--|
| | | | ge Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pittbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Ganderkese | nein | | |
| Groß Ippener | nein | | |
| Großenkneten | nein | | |
| Harpstedt, Flecken | nein | | |
| Hatten | Ja | 1. Hund: 108,00 € jeder weitere Hund: 216,00 € | Nur für leinen- oder maulkorbpflichtige Hunde |
| Hude (Oldenburg) | nein | | |
| Kirchseelte | nein | | |
| Prinzhöfte | nein | | |
| Wardenburg | Ja | 1. Hund: 230,00 € 2. Hund: 394,00 € jeder weitere Hund: 476,00 € | Kampfhunde sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino/Neapolitano, Fila Brasileiro, Dogue de Bordeaux, Mastino Espanol, Staffordshire-Bull-Terrier, Dog Argentino, Chinesischer Kampfhund, Römischer Kampfhund und Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen Hunden |
| Wildeshausen, Stadt | nein | | |
| Winkelsett | nein | | |
| Landkreis Osnabrück | | | |
| Alfhausen | Ja | Je Hund: 300,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde sind Hunde der Rassen Bullterrier, American Staffordshire-Terrier, sowie Kreuzungen mit diesen Hunden, dazu noch Bullmastiff, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Staffordshire Bullterrier, Tosa-Inu und Kreuzungen mit diesen Hunden. |
| Ankum | Ja | Je Hund: 420,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Tiere und Menschen gebissen |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|------------------|--|----------------------------|---|
| | | | und Menschen gebissen oder sonst über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde sind Hunde der Rassen Bullterrier, American Staffordshire-Terrier, sowie Kreuzungen mit diesen Hunden, dazu noch Bullmastiff, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Staffordshire Bullterrier, Tosa-Inu und Kreuzungen mit diesen Hunden. |
| Bad Essen | Ja | Je Hund: 684,00 € | Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino-Neapolitani, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espaniol, StaffordshireBullterrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldog. |
| Bad Iburg, Stadt | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde sind jedenfalls American Staffordshire-Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden. |
| Bad Laer | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Bad Rothenfelde | Ja | Jeder Hund: 636,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|--------------------|--|---|---|
| | | | Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Badbergen | nein | | |
| Belm | Ja | 1. Hund: 624,00 € jeder weitere Hund: 720,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Berge | Ja | Je Hund: 312,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Bersenbrück, Stadt | Ja | Je Hund: 420,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-----------------------------------|--|----------------------------|--|
| | | | gerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Tiere und Menschen gebissen und Menschen gebissen oder sonst über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde sind Hunde der Rassen Bullterrier, American Staffordshire-Terrier, sowie Kreuzungen mit diesen Hunden, dazu noch Bullmastiff, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Staffordshire Bullterrier, Tosa-Inu und Kreuzungen mit diesen Hunden. |
| Bippen | Ja | Je Hund: 312,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Bissendorf | Nein | | |
| Bohmte | Ja | Je Hund: 615,00 € | Keine Regelung |
| Bramsche, Stadt | Nein | | |
| Dissen am Teutoburger Wald, Stadt | Ja | Je Hund: 636,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Eggermühlen | Ja | Je Hund: 300,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veran- |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|--------------------------|--|----------------------------|---|
| | | | lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde sind Hunde der Rassen Bullterrier, American Staffordshire-Terrier, sowie Kreuzungen mit diesen Hunden, dazu noch Bullmastiff, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Staffordshire Bullterrier, Tosa-Inu und Kreuzungen mit diesen Hunden. |
| Fürstenu, Stadt | Ja | Je Hund: 618,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Gehrde | Ja | Je Hund: 420,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Tiere und Menschen gebissen und Menschen gebissen oder sonst über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde sind Hunde der Rassen Bullterrier, American Staffordshire-Terrier, sowie Kreuzungen mit diesen Hunden, dazu noch Bullmastiff, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Staffordshire Bullterrier, Tosa-Inu und Kreuzungen mit diesen Hunden. |
| Georgsmarienhütte, Stadt | Ja | Je Hund: 612,00 € | Gefährliche Hunde sind Hunde, die eine gesteigerte Aggressivität aufweisen, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Nie- |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|----------------------------|--|----------------------------|--|
| | | | dersächsisches Hundegesetz fest-gestellt hat. Sowie für die in § 2 Abs. 1 Satz 1 des Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetzes genannten Hunde (Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden). |
| Glandorf | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind Hunde, die eine gesteigerte Aggressivität aufweisen, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz fest-gestellt hat. |
| Hagen am Teutoburger Wald | Ja | Je Hund: 600,00 € | Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino Neapolitani, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espaniol, Staffordshire-Bullterrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldog. |
| Hasbergen | Ja | Je Hund: 720,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und /oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Hilter am Teutoburger Wald | nein | | |
| Kettenkamp | Ja | Je Hund: 420,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Tiere und Menschen gebissen und Menschen gebissen oder sonst über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde sind Hunde der Rassen Bullterrier, American Staffordshire-Terrier, sowie Kreuzungen mit diesen Hunden, dazu noch Bullmastiff, |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|----------------------------|--|----------------------------|---|
| | | | Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Staffordshire Bullterrier, Tosa-Inu und Kreuzungen mit diesen Hunden. |
| Melle, Stadt | nein | | |
| Menslage | Nein | | |
| Merzen | – | | |
| Neuenkirchen | – | | |
| Nortrup | Nein | | |
| Ostercappeln | – | | |
| Quakenbrück, Stadt | nein | | |
| Rieste | Ja | Je Hund: 420,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Tiere und Menschen gebissen und Menschen gebissen oder sonst über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde sind Hunde der Rassen Bullterrier, American Staffordshire-Terrier, sowie Kreuzungen mit diesen Hunden, dazu noch Bullmastiff, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Staffordshire Bullterrier, Tosa-Inu und Kreuzungen mit diesen Hunden. |
| Voltlage | – | | |
| Wallenhorst | Ja | Je Hund: 720,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Landkreis Osterholz | | | |
| Axstedt | nein | | |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-----------------------------|--|---|---|
| Grasberg | Ja | je Hund: 613,50 € | Gefährliche Hunde im Sinne von Absatz 1, Buchstaben d) und e) sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde sind im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pit-bull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Hambergen | nein | | |
| Holste | nein | | |
| Lilienthal | nein | | |
| Lübberstedt | nein | | |
| Osterholz-Scharmbeck, Stadt | nein | | |
| Ritterhude | nein | | |
| Schwanewede | Ja | Je Hund: 368,00 € | Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino Neapolitano, Fila Brasileiro, Dogue-Bordeaux, Mastino Espaniol, Staffordshire-Bull-Terrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldog, Tosa-Inu und deren Kreuzungen. |
| Vollersode | nein | | |
| Worpswede | Ja | 1. Hund: 400,00 € jeder weitere Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde im Sinne von Abs. 2 Buchst. a und b sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen und Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-----------------------------------|--|----------------------------|--|
| | | | zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz (NHundG) vom 12.12.2002 (Nds. GVBl. Nr. 1, 2003 Seite 2), geändert am 30.10.2003 (Nds. GVBl. Nr. 25/2003 S. 367) festgestellt hat. |
| Landkreis Osterode am Harz | | | |
| Bad Grund (Harz) | Ja | Jeder Hund: 480,00 € | Mit dem Steuersatz für gefährliche Hunde werden lediglich American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden versteuert. Weiterhin werden alle anderen Hunde mit dem erhöhten Satz besteuert, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 1 NHundG im Einzelfall festgestellt hat. |
| Bad Lauterberg im Harz, Stadt | Ja | Je Hund: 500,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen die zuständige Behörde nach dem HundG die Gefährlichkeit festgestellt hat oder einen Beißkorbzwang angeordnet hat. |
| Bad Sachsa, Stadt | nein | | |
| Elbingerode | ja | jeder Hund: 613,20 € | Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Bei folgenden Rassen wird diese Eigenschaft als Kampfhund vermutet, solange nicht für den einzelnen Hund durch Vorlage eines schriftlichen Gutachtens eines amtsärztlichen Tierarztes nachgewiesen wird, daß dieser keine Gefährlichkeit gegenüber Mensch und Tier aufweist: American Staffordshire-Terrier, Bandog, Bulldog, Billmastiff, Bull-Terrier, Chinesischer Kampfhund, Dog Argentino, Dog de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastino Espaniol, Mastino Neapolitano, Pit-Bull-Terrier, Römischer Kampfhund, Rhodesian Ridgeback, Staffordshire-Bull-Terrier, Tosa-Inu. Darüberhinaus gelten als Kampfhund im Sinne dieser Satzung alle Kreuzungen, an denen die vorgenannten Hunderassen beteiligt sind sowie alle Hunde, bei denen sich die Eigenschaft als Kampfhund im Einzelfall aus ihrer Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit ergibt. |
| Hattorf am Harz | Ja | jeder Hund: 613,20 € | Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Bei folgenden Rassen wird diese Eigenschaft als Kampfhund vermutet, solange nicht für den einzelnen Hund durch Vorlage eines schriftlichen Gutachtens eines amtsärztlichen Tierarztes nachgewiesen wird, daß dieser keine Gefährlichkeit gegenüber Mensch und Tier aufweist: American Staffordshire-Terrier, Bandog, Bulldog, Billmastiff, Bull-Terrier, Chinesischer Kampfhund, Dog Argentino, Dog de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastino |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-------------------------|--|--|--|
| | | | Espaniol, Mastino Neapolitano, Pit-Bull-Terrier, Römischer Kampfhund, Rhodesian Ridgeback, Staffordshire-Bull-Terrier, Tosa-Inu. Darüberhinaus gelten als Kampfhund im Sinne dieser Satzung alle Kreuzungen, an denen die vorgenannten Hunderassen beteiligt sind sowie alle Hunde, bei denen sich die Eigenschaft als Kampfhund im Einzelfall aus ihrer Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit ergibt. |
| Herzberg am Harz, Stadt | nein | | |
| Hörden am Harz | Ja | jeder Hund: 613,20 € | Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Bei folgenden Rassen wird diese Eigenschaft als Kampfhund vermutet, solange nicht für den einzelnen Hund durch Vorlage eines schriftlichen Gutachtens eines amtsärztlichen Tierarztes nachgewiesen wird, daß dieser keine Gefährlichkeit gegenüber Mensch und Tier aufweist: American Staffordshire-Terrier, Bandog, Bulldog, Billmastiff, Bull-Terrier, Chinesischer Kampfhund, Dog Argentino, Dog de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastino Espaniol, Mastino Neapolitano, Pit-Bull-Terrier, Römischer Kampfhund, Rhodesian Ridgeback, Staffordshire-Bull-Terrier, Tosa-Inu. Darüberhinaus gelten als Kampfhund im Sinne dieser Satzung alle Kreuzungen, an denen die vorgenannten Hunderassen beteiligt sind sowie alle Hunde, bei denen sich die Eigenschaft als Kampfhund im Einzelfall aus ihrer Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit ergibt. |
| Osterode am Harz, Stadt | Ja | 1. Hund: 500,00 € Jeder weitere Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen und Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben und für die die Ordnungsbehörde aufgrund dieser Vorfälle einen Maulkorb- und Leinenzwang angeordnet hat bzw. die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Walkenried | Ja | 1. Hund: 645,00 € 2. Hund: 845,00 € Jeder weitere Hund: 1 030,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|------------------------|--|----------------------------|--|
| | | | Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Hunde oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz (NHundG) festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Wieda | Ja | Je Hund: 300,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Hunde oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz (NHundG) festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Wulfen am Harz | Ja | jeder Hund: 613,20 € | Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Bei folgenden Rassen wird diese Eigenschaft als Kampfhund vermutet, solange nicht für den einzelnen Hund durch Vorlage eines schriftlichen Gutachtens eines amtsärztlichen Tierarztes nachgewiesen wird, daß dieser keine Gefährlichkeit gegenüber Mensch und Tier aufweist: American Staffordshire-Terrier, Bandog, Bulldog, Billmastiff, Bull-Terrier, Chinesischer Kampfhund, Dog Argentino, Dog de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastino Espaniol, Mastino Neapolitano, Pit-Bull-Terrier, Römischer Kampfhund, Rhodesian Ridgeback, Staffordshire-Bull-Terrier, Tosa-Inu. Darüberhinaus gelten als Kampfhund im Sinne dieser Satzung alle Kreuzungen, an denen die vorgenannten Hunderassen beteiligt sind sowie alle Hunde, bei denen sich die Eigenschaft als Kampfhund im Einzelfall aus ihrer Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit ergibt. |
| Zorge | nein | | |
| Landkreis Peine | | | |
| Edemissen | nein | | |
| Hohenhameln | Ja | Je Hund: 720,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veran- |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|------------------------------------|--|---|--|
| | | | lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Ilsede | Ja | Für die Ortschaften Adenstedt, Gadenstedt, Groß Lafferde, Oberg und Münstedt (Gemeindefusion zum 01.01.2015) 1. Hund: 600,00 € Jeder weitere Hund: 800,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Lengende | nein | | |
| Peine, Stadt | nein | | |
| Vechelde | Ja | Je Hund: 600,00 € | Dieser Steuersatz wird nur in den Fällen erhoben, in denen die Gefährlichkeit eines Hundes durch das Veterinäramt des Landkreises zuvor festgestellt wurde. |
| Wendeburg | nein | | |
| Landkreis Rotenburg (Wümme) | | | |
| Ahausen | nein | | |
| Alfstedt | nein | | |
| Anderlingen | ja | Je Hund: 300,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind auch ohne Feststellung Hun- |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|--------------------|--|---|--|
| | | | de der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire- Bullterrier, Bullterrier, Pitbullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Basdahl | nein | | |
| Bötersen | | | |
| Bothel | Ja | Je Hund: 500,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz (NHundG) festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden solange nicht durch einen erfolgreich abgelegten Wesenstest (§9 NHundG) dieser Hunde gegenüber der Gemeinde Bothel bzw. der Samtgemeinde Bothel nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen. |
| Breddorf | nein | | |
| Bremervörde, Stadt | Ja | 1. Hund: 360,00 € jeder weitere Hund: 600,00 € | Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Kampfhunde sind jedenfalls American Staffordshire-Terrier, Bandog, Bulldog, Billmastiff, Bull-Terrier, Chinesischer Kampfhund, Dog Argentino, Dog de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastino Espaniol, Mastino Neapolitano, Pit-Bull-Terrier, Römischer Kampfhund, Rhodesian Ridgeback, Staffordshire-Bull-Terrier, Tosa-Inu. |
| Brockel | Ja | Je Hund: 500,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-----------|--|--|---|
| | | | oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz (NHundG) festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden solange nicht durch einen erfolgreich abgelegten Wesenstest (§9 NHundG) dieser Hunde gegenüber der Gemeinde Brockel bzw. der Samtgemeinde Bothel nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen. |
| Bülstedt | nein | | |
| Deinstedt | Ja | Je Hund: 300,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Ebersdorf | nein | | |
| Elsdorf | Ja | 1. Hund: 153,00 € 2. Hund: 215,00 € Jeder weitere Hund: 276,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Farven | Ja | Je Hund: 240,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|----------------|--|--|--|
| | | | oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Fintel | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Insbesondere sind die Rassen American Staffordshire-Terrier, Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Staffordshire Bullterrier sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit Hunden anderer Rassen oder Mischlingen angeben. |
| Gnarrenburg | nein | | |
| Groß Meckelsen | Ja | 1. Hund: 240,00 € jeder weitere Hund: 528,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Gyhum | Ja | 1. Hund: 153,00 € 2. Hund: 215,00 € jeder weitere Hund: 276,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Hamersen | Ja | 1. Hund: 240,00 € jeder weitere Hund: 528,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|------------|--|--|---|
| | | | Gefährlichkeit nach § 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Hassendorf | – | | |
| Heeslingen | Ja | 1. Hund: 153,00 € 2. Hund: 215,00 € Jeder weitere Hund: 276,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Hellwege | – | | |
| Helvesiek | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. |
| Hemsbünde | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz (NHundG) festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden solange nicht durch einen erfolgreich abgelegten Wesenstest (§9 NHundG) dieser Hunde gegenüber der Gemeinde hemsbünde bzw. der Samtgemeinde Bothel nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen. |
| Hemslingen | Ja | Je Hund: 500,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|--------------|--|---|--|
| | | | re auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz (NHundG) festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden solange nicht durch einen erfolgreich abgelegten Wesentest (§9 NHundG) dieser Hunde gegenüber der Gemeinde hemslingen bzw. der Samtgemeinde Bothel nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen. |
| Hepstedt | nein | | |
| Hipstedt | nein | | |
| Horstedt | – | | |
| Kalbe | Ja | 1. Hund: 240,00 € jeder weitere Hund: 528,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Kirchtimke | nein | | |
| Kirchwalsede | Ja | Je Hund: 500,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz (NHundG) festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-----------------|--|---|---|
| | | | American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden solange nicht durch einen erfolgreich abgelegten Wesenstest (§9 NHundG) dieser Hunde gegenüber der Gemeinde Kirchwalsede bzw. der Samtgemeinde Bothel nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen. |
| Klein Meckelsen | Ja | 1. Hund: 240,00 € jeder weitere Hund: 528,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Lauenbrück | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. |
| Lengenbostel | Ja | 1. Hund: 240,00 € jeder weitere Hund: 528,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Oerel | nein | | |
| Ostereistedt | Ja | Je Hund: 240,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|--------------------------|--|----------------------------|--|
| | | | Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Reeßum | – | | |
| Rhade | Ja | Je Hund: 480,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Rotenburg (Wümme), Stadt | nein | | |
| Sandbostel | Ja | Je Hund: 240,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Scheeßel | nein | | |
| Seedorf | Ja | Je Hund: 240,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Selsingen | Ja | Je Hund: 240,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-----------|--|---|---|
| | | | re auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Sittensen | Ja | 1. Hund: 240,00 € jeder weitere Hund: 528,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Sottrum | – | | |
| Stemmen | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. |
| Tarmstedt | nein | | |
| Tiste | Ja | 1. Hund: 240,00 € jeder weitere Hund: 528,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Vahlde | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. |
| Vierden | Ja | 1. Hund: 240,00 € jeder weitere Hund: 528,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|---------------------|--|--|---|
| | | | Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Visselhövede, Stadt | Ja | 1. Hund: 250,00 € 2. Hund: 365,00 € Jeder weitere Hund: 486,00 € | Gefährliche Hunde im Sinne von Absatz 1 Buchstaben d) bis f) sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz (NHundG) festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls: Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pit Bull Terrier, Staffordshire Bullterrier, Kreuzungen mit Hunden dieser Rassen. |
| Vorwerk | nein | | |
| Westertimke | nein | | |
| Westerwalsede | Ja | Je Hund: 450,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz (NHundG) festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden solange nicht durch einen erfolgreich abgelegten Wesenstest (§9 NHundG) dieser Hunde gegenüber der Gemeinde Westerwalsede bzw. der Samtgemeinde Bothel nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-----------------------------|--|--|--|
| | | | gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen. |
| Wilstedt | Ja | 1. Hund: 288,00 € 2. Hund: 384,00 € jeder weitere Hund: 480,00 € | Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino-Neapolitano, Fila Brasil, Doque Bordeaux, Mastino Espanol, Staffordshire-Bull-Terrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund. |
| Wohnste | Ja | 1. Hund: 240,00 € jeder weitere Hund: 528,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Zeven, Stadt | Ja | 1. Hund: 153,00 € 2. Hund: 215,00 € Jeder weitere Hund: 276,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Landkreis Schaumburg | | | |
| Ahnsen | Ja | 1. Hund: 540,00 € 2. Hund: 900,00 € jeder weitere Hund: 1 296,00 € | Kampfhunde im Sinne dieser Satzung sind: Bullterrier, Pitbullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, sowie deren Kreuzungen miteinander oder mit anderen Hunderassen. |
| Apelern | nein | | |
| Auetal | – | | |
| Auhagen | nein | | |
| Bad Eilsen | Ja | 1. Hund: 540,00 € 2. Hund: 900,00 € jeder weitere Hund: 1 296,00 € | Kampfhunde im Sinne dieser Satzung sind: Bullterrier, Pitbullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, sowie deren Kreuzungen miteinander oder mit anderen Hunderassen. |
| Bad Nenndorf, Stadt | nein | | |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|--------------------|--|--|---|
| Beckedorf | nein | | |
| Buchholz | Ja | 1. Hund: 540,00 € 2. Hund: 900,00 € jeder weitere Hund: 1 296,00 € | Kampfhunde im Sinne dieser Satzung sind: Bullterrier, Pitbullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, sowie deren Kreuzungen miteinander oder mit anderen Hunderassen. |
| Bückeberg, Stadt | Ja | 1. Hund: 300,00 € 2. Hund: 500,00 € jeder weitere Hund: 700,00 € | Für die Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier und Pitbullterrier sowie deren Kreuzung untereinander oder mit anderen Rassen wird eine erhöhte Hundesteuer erhoben. |
| Hagenburg, Flecken | nein | | |
| Haste | nein | | |
| Heeßen | Ja | 1. Hund: 540,00 € 2. Hund: 900,00 € jeder weitere Hund: 1 296,00 € | Kampfhunde im Sinne dieser Satzung sind: Bullterrier, Pitbullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, sowie deren Kreuzungen miteinander oder mit anderen Hunderassen. |
| Helpsen | ja | 1. Hund: 150,00 € 2. Hund: 300,00 € jeder weitere Hund: 450,00 € | Gefährliche Hunde im Sinne unserer Hundesteuersatzungen sind: Bullterrier, Pittbullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, sowie deren Kreuzungen miteinander oder mit anderen Hunden. |
| Hespe | Ja | 1. Hund: 150,00 € 2. Hund: 300,00 € jeder weitere Hund: 450,00 € | Gefährliche Hunde im Sinne unserer Hundesteuersatzungen sind: Bullterrier, Pittbullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, sowie deren Kreuzungen miteinander oder mit anderen Hunden. |
| Heuerßen | Ja | Je Hund: 614,00 € | Bullterrier; Pit-Bull-Terrier; Bullmastiff; Dogo Argentino; Fila Brasileiro; Kaukasischer Owtscharka; American Staffordshire Terrier; Mastiff; Mastino Espanol; Mastino Napoletano; Staffordshire Bullterrier; Tosa-Inu; Römischer Kampfhund; Chinesischer Kampfhund; Bandog; Kreuzungen mit Hunden dieser Rassen |
| Hohnhorst | nein | | |
| Hülsede | Nein | | |
| Lauenau, Flecken | nein | | |
| Lauenhagen | nein | | |
| Lindhorst | Ja | 1. Hund: 369,00 € 2. Hund: 663,00 € jeder weitere Hund: 902,00 € | American-Staffordshire-Terrier; Bullterrier; Pitbull-Terrier; Staffordshire-Bullterrier; Kreuzungen mit Hunden dieser Rassen oder dieses Typs. |
| Lüdersfeld | Ja | 1. Hund: 1 000,00 € 2. Hund: 1 600,00 € jeder weitere Hund: 2 200,00 € | Bullterrier; Pit-Bull-Terrier; Bordeaux Dogge; Mastino Espanol; Dogo Argentino; Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund; Bandog; Tosa Inu; Kreuzungen mit Hunden dieser Rassen. |
| Luhden | Ja | 1. Hund: 540,00 € 2. Hund: 900,00 € jeder weitere Hund: 1 296,00 € | Kampfhunde im Sinne dieser Satzung sind: Bullterrier, Pitbullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, sowie deren Kreuzungen miteinander oder mit anderen Hunderassen. |
| Meerbeck | nein | | |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|------------------------|--|---|--|
| Messenkamp | nein | | |
| Niedernwöhren | nein | | |
| Nienstädt | Ja | 1. Hund: 150,00 € 2. Hund: 300,00 € jeder weitere Hund: 450,00 € | Gefährliche Hunde im Sinne unserer Hundesteuersatzungen sind: Bullterrier, Pittbullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, sowie deren Kreuzungen miteinander oder mit anderen Hunden. |
| Nordsehl | Nein | | |
| Obernkirchen, Stadt | nein | | |
| Pohle | nein | | |
| Pollhagen | nein | | |
| Rinteln, Stadt | Ja | 1. Hund: 180,00 € jeder weitere Hund: 240,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind jedenfalls Bullterrier, Pittbullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, sowie deren Kreuzungen miteinander oder mit anderen Hunden. Gefährliche Hunde sind weiterhin diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine ihre das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 HundG festgestellt hat. |
| Rodenberg, Stadt | nein | | |
| Sachsenhagen, Stadt | nein | | |
| Seggebruch | ja | 1. Hund: 150,00 € 2. Hund: 300,00 € jeder weitere Hund: 450,00 € | Gefährliche Hunde im Sinne unserer Hundesteuersatzungen sind: Bullterrier, Pittbullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, sowie deren Kreuzungen miteinander oder mit anderen Hunden. |
| Stadthagen, Stadt | nein | | |
| Suthfeld | nein | | |
| Wiedensahl, Flecken | nein | | |
| Wölpinghausen | nein | | |
| Landkreis Stade | | | |
| Agathenburg | nein | | |
| Ahlerstedt | nein | | |
| Apensen | Ja | 1. Hund: 600,00 € 2. Hund: 800,00 € jeden weiteren Hund: 1 000,00 € | Gefährliche Hunde sind insbesondere: American Staffordshire Terrier, Bullmastiff, Bullterrier, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napolitano, Pit Bull Terrier, Staffordshire Bullterrier, Tosa Inu: Sowie die Miniatur- |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-----------------------|--|---|--|
| | | | Züchtungen der Nummern 1-12 Kreuzungen mit Hunden der Nummer 1-13, wobei es ausreichend für die Eigenschaft „gefährlich“ ist, wenn ein Elternteil einer der vorgenannten Rassen angehört. Nach dem erhöhten Steuersatz wurde noch kein Hund veranlagt. |
| Balje | Ja | Je Hund: 500,00 € | Es sind jedoch keine Hunderassen bezeichnet, die als Kampfhunde gelten. Es wurde bisher keine Hundesteuer für einen Kampfhund erhoben. |
| Bargstedt | nein | | |
| Beckdorf | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind insbesondere: American Staffordshire Terrier, Bullmastiff, Bullterrier, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napolitano, Pit Bull Terrier, Staffordshire Bullterrier, Tosa Inu: Sowie die Miniatur-Züchtungen der Nummern 1-12 Kreuzungen mit Hunden der Nummer 1-13, wobei es ausreichend für die Eigenschaft „gefährlich“ ist, wenn ein Elternteil einer der vorgenannten Rassen angehört. Nach dem erhöhten Steuersatz wurde noch kein Hund veranlagt. |
| Bliedersdorf | nein | | |
| Brest | nein | | |
| Burweg | Ja | 1. Hund: 480,00 € jeder weitere Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Buxtehude, Hansestadt | nein | | |
| Deinste | Ja | Je Hund: 612,00 € | Gefährliche Hunde sind solche, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind und von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Dies ist der Fall, wenn Hunde sich als bissig erwiesen haben, Hunde wiederholt in Gefahr bringender Weise Menschen anspringen, Hunde durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Vieh oder Wild hetzen oder reißen, Hunde über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbe- |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-------------|--|---|--|
| | | | reitschaft, Angriffslust oder Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Veranlagung, Eigenschaften oder Erziehung gezeigt haben, Hunde aufgrund einer Feststellung nach dem HundG als gefährlich eingestuft wurden. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, Bullmastiff, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owscharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napolitano, Tosa Inu, Miniaturzüchtungen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Dollern | Ja | 1. Hund: 600,00 € jeder weitere Hund: 1 200,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Drochtersen | Ja | Je Hund: 432,00 € | Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino Neapolitano, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espaniol, Staffordshire-Bullterrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog und Bulldog |
| Düdenbüttel | Ja | Je Hund: 480,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Engelschoff | Ja | Je Hund: 480,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|--------------------------|--|---|---|
| | | | Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Estorf | Ja | 1. Hund: 420,00 € jeder weitere Hund: 540,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Fredenbeck | Ja | Je Hund: 612,00 € | Gefährliche Hunde sind solche, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind und von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Dies ist der Fall, wenn Hunde sich als bissig erwiesen haben, Hunde wiederholt in Gefahr bringender Weise Menschen anspringen, Hunde durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Vieh oder Wild hetzen oder reißen, Hunde über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Veranlagung, Eigenschaften oder Erziehung gezeigt haben, Hunde aufgrund einer Feststellung nach dem HundG als gefährlich eingestuft wurden. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, Bullmastiff, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owscharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napolitano, Tosa Inu, Miniaturzüchtungen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Freiburg (Elbe), Flecken | Ja | Je Hund: 750,00 € | Es sind jedoch keine Hunderassen bezeichnet, die als Kampfhunde gelten. |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|------------------|--|----------------------------|--|
| | | | Es wurde bisher keine Hundesteuer für einen Kampfhund erhoben. |
| Großenwörden | Ja | Je Hund: 480,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Grünendeich | Ja | Je Hund: 360,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und /oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt hat. |
| Guderhandviertel | Ja | Je Hund: 300,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und /oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt hat. |
| Hammah | Ja | Je Hund: 624,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|----------------------|--|---|--|
| | | | re auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Harsefeld, Flecken | nein | | |
| Heinbockel | Ja | 1. Hund: 420,00 € jeder weitere Hund: 540,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Himmelforten | Ja | Je Hund: 516,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Hollern-Twielenfleth | Ja | Je Hund: 300,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und /oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesonde- |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|--------------------|--|---|--|
| | | | re auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt hat. |
| Horneburg, Flecken | Ja | 1. Hund: 600,00 € jeder weitere Hund: 1 200,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Jork | Ja | Je Hund: 576,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und /oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) vom 12.12.2002 (Nds. GVBl. 2003 Seite 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.10.2003 (Nds. GVBl. Seite 367) festgestellt hat. Derzeit werden keine gefährlichen Hunde veranlagt. |
| Kranenburg | Ja | 1. Hund: 432,00 € jeder weitere Hund: 720,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|----------------|--|----------------------------|---|
| | | | Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Krummendeich | Ja | Je Hund: 500,00 € | Es sind jedoch keine Hunderassen bezeichnet, die als Kampfhunde gelten. Es wurde bisher keine Hundesteuer für einen Kampfhund erhoben. |
| Kutenholz | Ja | Je Hund: 612,00 € | Gefährliche Hunde sind solche, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind und von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Dies ist der Fall, wenn Hunde sich als bissig erwiesen haben, Hunde wiederholt in Gefahr bringender Weise Menschen anspringen, Hunde durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Vieh oder Wild hetzen oder reißen, Hunde über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Veranlagung, Eigenschaften oder Erziehung gezeigt haben, Hunde aufgrund einer Feststellung nach dem HundG als gefährlich eingestuft wurden. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, Bullmastiff, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owscharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napolitano, Tosa Inu, Miniaturzüchtungen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Mittelnkirchen | Ja | Je Hund: 480,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und /oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt hat. |
| Neuenkirchen | Ja | Je Hund: 300,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und /oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-------------------|--|---|--|
| | | | oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt hat. |
| Nottensdorf | nein | | |
| Oederquart | Ja | Je Hund: 500,00 € | Es sind jedoch keine Hunderassen bezeichnet, die als Kampfhunde gelten. Es wurde bisher keine Hundesteuer für einen Kampfhund erhoben. |
| Oldendorf | Ja | 1. Hund: 525,00 € jeder weitere Hund: 675,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Sauensiek | Ja | Je Hund: 307,00 € | In der Satzung werden folgende Hunderassen unter der Einstufung „Kampfhunde“ abgebildet: American Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier. Sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. Nach dem erhöhten Steuersatz wurde noch kein Hund veranlagt. |
| Stade, Hansestadt | nein | | |
| Steinkirchen | Ja | Je Hund: 300,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und /oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt hat. |
| Wischhafen | Ja | Je Hund: 500,00 € | Es sind jedoch keine Hunderassen bezeichnet, die als Kampfhunde gelten. |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-------------------------|--|---|--|
| | | | Es wurde bisher keine Hundesteuer für einen Kampfhund erhoben. |
| Landkreis Uelzen | | | |
| Altenmedingen | nein | | |
| Bad Bevensen, Stadt | Ja | Je Hund: 500,00 € | Bullterrier, Pitbull-Terrier, American Stafford-shire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier sowie Kreuzungen mit Hunden dieser Rassen |
| Bad Bodenteich, Flecken | Ja | Je Hund: 600,00 € | Als Kampfhund gelten folgende Rassen (auch Mischlinge, die eine der genannten Rassen enthalten): American Stofford, Bullterrier, Pittbull-Terrier |
| Barum | Ja | Je Hund: 300,00 € | Bullterrier, Pitbull-Terrier, MastinoNeapoli-tano, Fila Brasil, Dogue Bordeaux, Mastino Espanol, Staffordshire-Bullterrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldog |
| Bienenbüttel | Ja | Je Hund: 720,00 € | Gefährliche Hunde sind solche, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Nds. Hundegesetz festgestellt hat. |
| Ebstorf, Klosterflecken | Ja | Je Hund: 600,00 € | American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Eimke | Ja | 1. Hund: 300,00 € jeder weitere Hund: 396,00 € | American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bull-Terrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, sonstige gefährliche Hunde, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit festgestellt hat. |
| Emmendorf | Ja | Je Hund: 300,00 € | Bullterrier, American Staffordshire-Terrier, Pitbull-Terrier, Bull-Mastiff, Dobermann, Dago-Argentino, FilaBrasilio, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, MastinoEspanol,MastinoNeapolitano, Rottweiler, Staffordshire-Bullterrier, Tosa-Inu sowie Kreuzungen mit Hunden dieser Art |
| Gerdau | Ja | 1. Hund: 480,00 € jeder weitere Hund: 720,00 € | American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bull-Terrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, sonstige gefährliche Hunde, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit festgestellt hat. |
| Hanstedt | Ja | Je Hund: 600,00 € | American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Himbergen | Ja | Je Hund: 500,00 € | Bullterrier, Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier sowie Kreuzungen mit diesen Rassen. |
| Jelmstorf | nein | | |
| Lüder | Ja | Je Hund: 600,00 € | Als Kampfhund gelten folgende Rassen (auch Mischlinge, die eine der genannten Rassen enthalten): American Stofford, Bullterrier, Pittbull-Terrier |
| Natendorf | Ja | Je Hund: 600,00 € | Bullterrier, Pitbull-Terrier, MastinoNeapolitano, Fila Brasil, Dog Bordeaux, Masti- |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-------------------------|--|---|---|
| | | | no Espanol, Staffordshire-Bullterrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldogge |
| Oetzen | nein | | |
| Rätzlingen | nein | | |
| Römstedt | nein | | |
| Rosche | nein | | |
| Schwienau | Ja | Je Hund: 308,00 € | Bullterrier, Pitbull-Terrier, MastinoNeapolitano, Fila Brasil, Dog Bordeaux, Mastino Espanol, Staffordshire-Bullterrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldogge. |
| Soltendieck | Ja | Je Hund: 600,00 € | Als Kampfhund gelten folgende Rassen (auch Mischlinge, die eine der genannten Rassen enthalten): American Stofford, Bullterrier, Pittbull-Terrier |
| Stoetze | nein | | |
| Suderburg | Ja | 1. Hund: 580,00 € jeder weitere Hund: 660,00 € | American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bull-Terrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, sonstige gefährliche Hunde, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit festgestellt hat. |
| Suhlendorf | nein | | |
| Uelzen, Stadt | nein | | |
| Weste | nein | | |
| Wrestedt | Ja | Je Hund: 840,00 € | Diese Steuer ist von allen Hundebesitzer zu zahlen, dessen Hunde bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind. |
| Wriedel | Ja | Je Hund: 600,00 € | Bullterrier, Pitbull-Terrier, MastinoNeapolitano, Fila Brasil, Dog Bordeaux, Mastino Espanol, Staffordshire-Bullterrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldogge. |
| Landkreis Vechta | | | |
| Bakum | Nein | | |
| Damme, Stadt | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|--------------------------|--|---|--|
| Dinklage, Stadt | Ja | Unbekannt | Für gefährliche Hunde |
| Goldenstedt | Ja | Je Hund: 600,00 € | Für Hunde, die negativ auffällig geworden sind (aggressives Verhalten bzw. Beißattacken). Bisher liegt ein solcher Fall nicht vor. |
| Holdorf | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pit Bull Terrier, Bullmastiff, Dobermann, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Rottweiler, Staffordshire Bullterrier u. Tosa-Inu. |
| Lohne (Oldenburg), Stadt | Ja | 1. Hund: 600,00 € jeder weitere Hund: 1 000,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. |
| Neuenkirchen-Vörden | Ja | 1. Hund: 700,00 € jeder weitere Hund: 1 400,00 € | Gefährliche Hunde sind Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pit Bull Terrier, Staffordshire Bullterrier. |
| Steinfeld (Oldenburg) | Ja | 1. Hund: 600,00 € jeder weitere Hund: 1 000,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Nds. Hundegesetz festgestellt hat. |
| Vechta, Stadt | Nein | | |
| Visbek | nein | | |
| Landkreis Verden | | | |
| Achim, Stadt | Ja | Je Hund: 600,00 € | Als gefährliche Hunde gelten die im § 2 Abs. 1 Satz 1 der Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetzes vom 12.04.2001 genannten Hunde. Des Weiteren werden Hunde als gefährliche Hunde eingestuft, wenn gegen die Halterin oder den Halter eine Verwaltungsverfügung erlassen wurde, die die Gefährlichkeit nach § 7 Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|--------------|--|---|---|
| | | | vom 26.05.2011 feststellt. |
| Blender | Ja | Je Hund: 336,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Dörverden | Ja | 1. Hund: 480,00 € jeder weitere Hund: 600,00 € | Pittbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden laut gelten als gefährliche Hunde und werden mit den entsprechenden Nachweisen auch nur als gefährliche Hunde versteuert. |
| Emtinghausen | Ja | Je Hund: 336,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Kirchlinteln | Ja | 1. Hund: 480,00 € jeder weitere Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|---------------------|--|----------------------------|---|
| | | | Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Langwedel, Flecken | Ja | Je Hund: 480,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/ oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Als gefährliche Hunde gelten in jedem Fall Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Ottersberg, Flecken | – | | |
| Oyten | Ja | Je Hund: 500,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, ausgenommen sind Hunde bis zur Vollendung des sechsten Lebensmonats und dienstlich geführter Hunde öffentlicher Stellen. |
| Riede | Ja | Je Hund: 336,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffs- |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|------------------------------|--|---|---|
| | | | lust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Thedinghausen | Ja | Je Hund: 336,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Verden (Aller), Stadt | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde sind: Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier und deren Kreuzungen untereinander, Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, wenn die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden festgestellt hat. |
| Landkreis Wesermarsch | | | |
| Berne | Ja | 1. Hund: 300,00 € Jeder weitere Hund: 400,00 € | Gefährliche Hunde nach unserer Satzung sind: Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Brake (Unterweser), Stadt | nein | | |
| Butjadingen | nein | | |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|---------------------------|--|--|---|
| Elsfleth, Stadt | Nein | | |
| Jade | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde nach der Satzung sind Hunde der Rassen: Bullterrier, Pitbull-Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Rassen. Gefährliche Hunde im Sinne der Satzung sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die eine gesteigerte Aggressivität aufweisen. Das ist der Fall, wenn der Hund insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt hat oder auf Angriffslust, auf über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder ein anderes in der Wirkung gleichstehendes Merkmal gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet ist und die Fachbehörde die Gefährlichkeit des Hundes nach § 7 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) vom 26.05.2011 festgestellt hat. |
| Lemwerder | nein | | |
| Nordenham, Stadt | nein | | |
| Ovelgönne | nein | | |
| Stadland | Ja | 1. Hund: 600,00 € 2. Hund: 700,00 € jeder weitere Hund: 900,00 € | |
| Landkreis Wittmund | | | |
| Blomberg | Nein | | |
| Dunum | Ja | Je Hund: 250,00 € | Gefährlicher Hund ist ein solcher Hund, der eine gesteigerte Aggressivität aufweist, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt hat oder auf Angriffslust, auf über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder auf ein anderes in der Wirkung gleichstehendes Merkmal gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet ist, soweit die zuständige Fachbehörde gemäß § 7 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt hat, dass der Hund gefährlich ist. In diesem Fall ist der Hund ab dem Ersten des Monats, in dem die Gefährlichkeit festgestellt wird, entsprechend § 3 Abs. 1 Buchst. d) zu besteuern. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Esens, Stadt | Ja | Je Hund: 250,00 € | Gefährlicher Hund ist ein solcher Hund, der eine gesteigerte Aggressivität aufweist, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|------------|--|---|---|
| | | | natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt hat oder auf Angriffslust, auf über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder auf ein anderes in der Wirkung gleichstehendes Merkmal gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet ist, soweit die zuständige Fachbehörde gemäß § 7 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt hat, dass der Hund gefährlich ist. In diesem Fall ist der Hund ab dem Ersten des Monats, in dem die Gefährlichkeit festgestellt wird, entsprechend § 3 Abs. 1 Buchst. d) zu besteuern. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Eversmeer | Nein | | |
| Friedeburg | Ja | Je Hund: 250,00 € | Für gefährliche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen, wird eine erhöhte Steuer erhoben. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 des Nds. Hundegesetzes festgestellt hat. |
| Holtgast | Ja | Je Hund: 250,00 € | Gefährlicher Hund ist ein solcher Hund, der eine gesteigerte Aggressivität aufweist, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt hat oder auf Angriffslust, auf über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder auf ein anderes in der Wirkung gleichstehendes Merkmal gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet ist, soweit die zuständige Fachbehörde gemäß § 7 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt hat, dass der Hund gefährlich ist. In diesem Fall ist der Hund ab dem Ersten des Monats, in dem die Gefährlichkeit festgestellt wird, entsprechend § 3 Abs. 1 Buchst. d) zu besteuern. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Langeoog | Ja | 1. Hund: 491,00 € jeder weitere Hund: 614,00 € | Erhebt für leinen- und maulkorbpflichtige Hunde eine erhöhte Hundesteuer. Die entsprechenden Hunderassen ergeben sich aus der Gefahrtierverordnung § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 Anlage 1 vom 05.07.2000 - alte Fassung: |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|------------------|--|---|--|
| | | | Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pit Bull Terrier, Bullmastiff, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Rottweiler, Staffordshire Bullterrier, Tosa-Inu und Kreuzungen mit Hunden dieser Rassen oder dieses Typs |
| Moorweg | nein | | |
| Nenndorf | Nein | | |
| Neuharlingersiel | Ja | Je Hund: 250,00 € | Gefährlicher Hund ist ein solcher Hund, der eine gesteigerte Aggressivität aufweist, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt hat oder auf Angriffslust, auf über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder auf ein anderes in der Wirkung gleichstehendes Merkmal gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet ist, soweit die zuständige Fachbehörde gemäß § 7 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt hat, dass der Hund gefährlich ist. In diesem Fall ist der Hund ab dem Ersten des Monats, in dem die Gefährlichkeit festgestellt wird. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Neuschoo | Nein | | |
| Ochtersum | Nein | | |
| Schweindorf | Nein | | |
| Spiekeroog | Ja | 1. Hund: 675,00 € je weiteren Hund: 935,00 € | Hunderassen werden in der Satzung nicht genannt. |
| Stedesdorf | Ja | Je Hund: 250,00 € | Gefährlicher Hund ist ein solcher Hund, der eine gesteigerte Aggressivität aufweist, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt hat oder auf Angriffslust, auf über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder auf ein anderes in der Wirkung gleichstehendes Merkmal gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet ist, soweit die zuständige Fachbehörde gemäß § 7 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt hat, dass der Hund gefährlich ist. In diesem Fall ist der Hund ab dem Ersten des Monats, in dem die Gefährlichkeit festgestellt wird. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-------------------------------|--|--|--|
| | | | Hunden. |
| Utarp | Nein | | |
| Werdum | Ja | Je Hund: 250,00 € | Gefährlicher Hund ist ein solcher Hund, der eine gesteigerte Aggressivität aufweist, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt hat oder auf Angriffslust, auf über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder auf ein anderes in der Wirkung gleichstehendes Merkmal gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet ist, soweit die zuständige Fachbehörde gemäß § 7 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt hat, dass der Hund gefährlich ist. In diesem Fall ist der Hund ab dem Ersten des Monats, in dem die Gefährlichkeit festgestellt wird. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Westerholt | nein | | |
| Wittmund, Stadt | Ja | 1. Hund: 300,00 € jeder weitere Hund: 500,00 € | Ein gefährlicher Hund ist ein Hund, der eine gesteigerte Aggressivität aufweist, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt hat oder auf ein anderes in der Wirkung gleichstehendes Merkmal gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet ist, soweit die zuständige Fachbehörde gemäß § 7 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt hat, dass der Hund gefährlich ist. In diesem Fall ist der Hund ab dem Ersten des auf die Feststellung folgenden Monats entsprechend § 3 Abs. 1 Buchst. d) oder e) zu besteuern |
| Landkreis Wolfenbüttel | | | |
| Baddeckenstedt | Ja | 1. Hund: 450,00 € 2. Hund: 660,00 € jeder weitere Hund: 960,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsische Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire Bull-Terrier, Bull-Terrier und Pitbull- |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|------------|--|--|--|
| Börßum | Ja | Je Hund: 408,00 € | Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, American Staffordshire- Terrier, Pit-Bull-Terrier, Rottweiler, Fila Brasileiro, Kaukasischer Oftscharka, Mastiff, Mastino Espaniol, Mastino Neapolitano, Bandog, Tosa- Inu, Bullmastif, Dog Argentino, Dobermann, Doque-Bordeaux, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Kreuzungen mit Hunden aus den vorgenannten Rassen |
| Burgdorf | ja | 1. Hund: 510,00 € 2. Hund: 720,00 € jeder weitere Hund: 1 020,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsische Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire Bull-Terrier, Bull-Terrier und Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Cramme | Ja | 1. Hund: 216,00 € 2. Hund: 300,00 € 3. Hund: 480,00 € | Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, American Staffordshire- Terrier, Pit-Bull-Terrier, Rottweiler, Fila Brasileiro, Kaukasischer Oftscharka, Mastiff, Mastino Espaniol, Mastino Neapolitano, Bandog, Tosa- Inu, Bullmastif, Dog Argentino, Dobermann, Doque-Bordeaux, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Kreuzungen mit Hunden aus den vorgenannten Rassen |
| Cremlingen | Ja | Je Hund: 800,00 € | (soweit kein Wesenstest), darunter fallen: American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Dahlum | nein | | |
| Denkte | Ja | 1. Hund: 780,00 € jeder weitere Hund: 900,00 € | American-Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Rassen. |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|----------|--|--|---|
| Dettum | Ja | 1. Hund: 400,00 € 2. Hund: 600,00 € jeder weitere Hund: 1 000,00 € | Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach §3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde sind Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Saffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzung untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Dorstadt | Ja | Je Hund: 480,00 € | Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, American Staffordshire- Terrier, Pit-Bull-Terrier, Rottweiler, Fila Brasileiro, Kaukasischer Ofscharka, Mastiff, Mastino Espaniol, Mastino Neapolitano, Bandog, Tosa- Inu, Bullmastif, Dog Argentino, Dobermann, Doque-Bordeaux, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Kreuzungen mit Hunden aus den vorgenannten Rassen. |
| Elbe | Ja | 1. Hund: 450,00 € 2. Hund: 660,00 € jeder weitere Hund: 960,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsische Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire Bull-Terrier, Bull-Terrier und Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Erkerode | Ja | 1. Hund: 400,00 € 2. Hund: 600,00 € jeder weitere Hund: 1 000,00 € | Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaften die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, Pitbull-Terrier, Mastino, Neapolitano, Fila Brasileiro, Dogue-Bordeaux, Mastino Espaniol, Staffordshire-Bullterrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund und Bandog |
| Evessen | Ja | 1. Hund: 400,00 € | Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|----------|--|--|--|
| | | 2. Hund: 600,00 € jeder weitere Hund: 1 000,00 € | die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach §3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde sind Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Saffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzung untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Flöthe | Ja | 1. Hund: 264,00 € 2. Hund: 312,00 € 3. Hund: 360,00 € | Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, American Staffordshire- Terrier, Pit-Bull-Terrier, Rottweiler, Fila Brasileiro, Kaukasischer Oftscharka, Mastiff, Mastino Espaniol, Mastino Neapolitano, Bandog, Tosa- Inu, Bullmastif, Dog Argentino, Dobermann, Doque-Bordeaux, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Kreuzungen mit Hunden aus den vorgenannten Rassen |
| Haverlah | ja | 1. Hund: 450,00 € 2. Hund: 660,00 € jeder weitere Hund: 960,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsische Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire Bull-Terrier, Bull-Terrier und Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Hedeper | Ja | 1. Hund: 720,00 € jeder weitere Hund: 960,00 € | American-Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Rassen. |
| Heere | Ja | 1. Hund: 450,00 € 2. Hund: 660,00 € jeder weitere Hund: 960,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|----------------------|--|---|---|
| | | | oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsische Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire Bull-Terrier, Bull-Terrier und Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Heiningen | nein | | |
| Kissenbrück | Ja | Je Hund: 600,00 € | Bullterrier, Mastino-Neapolitano, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino-Espanol, Staffordshire-Bullterrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldog. |
| Kneitlingen | Ja | Je Hund: 200,00 € | Bullterrier, Mastino-Neapolitano, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino-Espanol, Staffordshire-Bullterrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldog. |
| Ohrum | Ja | 1. Hund: 450,00 € 2. Hund: 600,00 € 3. Hund: 750,00 € | Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, American Staffordshire- Terrier, Pit-Bull-Terrier, Rottweiler, Fila Brasileiro, Kaukasischer Oftscharka, Mastiff, Mastino Espaniol, Mastino Neapolitano, Bandog, Tosa- Inu, Bullmastif, Dog Argentino, Dobermann, Doque-Bordeaux, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Kreuzungen mit Hunden aus den vorgenannten Rassen |
| Remlingen | Ja | Je Hund: 620,00 € | Bullterrier, Mastino-Neapolitano, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino-Espanol, Staffordshire-Bullterrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldog. |
| Roklum | Ja | 1. Hund: 540,00 € jeder weitere Hund: 720,00 € | American-Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Rassen. |
| Schladen-Werla | Ja | Je Hund: 650,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, für die die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 1 HundG festgestellt wurde. |
| Schöppenstedt, Stadt | Ja | Je Hund: 640,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinaus gehende Kampfbereitschaft, |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|-------------|--|--|--|
| | | | Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Nieders. Hundegesetz festgestellt hat. |
| Sehnde | Ja | 1. Hund: 474,00 € 2. Hund: 684,00 € jeder weitere Hund: 984,00 € | Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsische Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire Bull-Terrier, Bull-Terrier und Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Semmenstedt | Ja | Je Hund: 650,00 € | Bullterrier, Mastino-Neapolitano, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino-Espanol, Staffordshire-Bullterrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldog. |
| Sicke | Ja | 1. Hund: 560,00 € 2. Hund: 1 120,00 € jeder weitere Hund: 2 240,00 € | Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach §3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde sind Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Saffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzung untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Uehrde | Ja | Je Hund: 300,00 € | Gefährliche Hunde im Sinne von Abs. 1 Buchst. d) sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Nieders. Hundegesetz festgestellt hat. |
| Vahlberg | Ja | Je Hund: 400,00 € | Gefährliche Hunde im Sinne von Abs. 1 Buchst. d) sind solche Hunde, bei denen |

Erhebung erhöhter Hundesteuer für Kampfhunde

| | Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein) | Höhe der Steuer (jährlich) | Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten |
|---------------------|--|--|---|
| | | | nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinaus gehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Nieders. Hundegesetz festgestellt hat. |
| Veltheim (Ohe) | Ja | 1. Hund: 400,00 € 2. Hund: 600,00 € jeder weitere Hund: 1 000,00 € | Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach §3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde sind Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Saffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzung untereinander oder mit anderen Hunden. |
| Winnigstedt | nein | | |
| Wittmar | Ja | Je Hund: 600,00 € | Gefährliche Hunde im Sinne von Abs. 1 Buchst. d) sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinaus gehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Nieders. Hundegesetz festgestellt hat. |
| Wolfenbüttel, Stadt | nein | | |